Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 98. Dinstag den 8. April 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Agram, 6. April. In Novi in Bosnien werden 2000 Krainer unter Rustanbegovich erwartet. Es scheint, sie wollen zu dem Insurgentenkorps von Pridor gelangen und beabsichtigen, alle waffenfähigen Männer gewaltsam zu pressen. Im Weigerungsfalle drohen sie mit äußersten Maßregeln. Omer Pascha trifft von Banjaluka aus sehr energische Vorkehrungen zur Bändigung des Aufstandes.

Rom, 31. März. Das zweite französische Jägerbataillon ist heute nach Civitavecchia aufgebrochen, um sich nach Algier einzuschiffen. Das Ministerium verordnet sofortige Konstituirung sämmtlicher Gemeinden, um sogleich neue Magistratnren zu wählen.

Turin, 3. April. Eine sehr lebhafte Interpellation hat bezüglich des von dem Ministerium nicht kontrasignirten Dekrets über den Mauritiusordeu in der Abgeordnetenkammer stattgefunden. Der Minister des Innern behauptete, kein Regierungsbeschluß liege zum Grunde, es sei dies einfach eine innere Ordensangelegenheit. Lange Diskussion. Pescatori beantragt, daß die verfassungsmäßigen Formen auch bei Ordensdekreten in Zukunft beobachtet werden.

Triest, 6. April. (Wochenmarktbericht.) Kaffee unverändert, Brasil. 30—33½, Laguayra 40. Zucker weiß Bahia 17 — 19, blond Havannah 18½. Baumwolle fest, besonders amerikanische 2000 Ballen verkauft zu 55 — 57 Fl. der Centner, Mako 50—53. Getreide lebhaft, Mais gesucht. Südfrüchte sehr flau. Oele unverändert.

Uebersicht.

Breslau, 7. April. In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde das Strafgesetzbuch mit den gemachten Redaktions-Abänderungen, sowie das Gesetz über den Belagerungszustand wiederholt angenommen. Hierauf wurde die Berathung über die Verordnung vom 2. Januar 1849; betreffend die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und die anderweitige Organisation der Gerichte, fortgesetzt und nach der allgemeinen Debatte hierüber die Dringlichkeit der Verordnung mit großer Majorität anerkannt. Bei der folgenden speziellen Berathung kam man bis zum § 7.

Nach dem Militär-Wochenblatt soll Generallieutenant v. Radowitz unter den Offizieren der Armee aufgeführt werden.

Der Staats-Anzeiger meldet, daß der bisherige Chef der Bank Hansemann seines Amtes entbunden und mit einem Wartegelde von 2000 Rthlr. zur Disposition gestellt ist. Das Amt ist dem Handels-Minister übertragen worden. Diese Anordnung sei getroffen worden, um den sonst stattfindenden Widerspruch zwischen den Bestimmungen des § 48 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und der Verfassungs-Urkunde zu beheben.

Unser Berliner §§-Korrespondent behauptet, daß noch Aussicht vorhanden sei, daß der Unterstaatssekretär Lecoq das Ministerium des Auswärtigen erhalte, Lecoq sei ein Verehrer der Allianz mit Oesterreich. Der Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund ist noch nicht aufgegeben.

In nächster Zeit wird Preußen eine Circular-Depesche an alle befreundeten deutschen Regierungen erlassen.

Es ist noch nicht bestimmt, wer Preußen auf dem Bundestage vertreten soll. Man bezeichnet gegenwärtig den Ober-Präsidenten v. Bonin und die Grafen Bernstorff und Alvensleben als Kandidaten zu diesem Posten.

Oesterreich schließt sich immer enger an Baiern an und scheint allen Ernstes die Forderungen dieser deutschen Macht auf eine mehr bevorzugte Stellung in dem deutschen Bunde durchsetzen zu wollen. So höchst wahrscheinlich es ist, daß nächstens der alte Bundestag ins Leben tritt, so wahrscheinlich ist es auch, daß mit demselben die Schwierigkeiten und Differenzen innerhalb des deutschen Bundes noch nicht behoben sind.

Die Konferenz, welche kürzlich der Minister-Präsident mit dem österreichischen Gesandten in Berlin hatte, betraf die Differenzen, welche sich neuerdings zwischen den deutschen und dänischen Kommissaren in Holstein gebildet haben. Die Dänen wollen, daß dänische Offiziere in das holsteinische Bundes-Kontingent eintreten, wogegen die deutschen Kommissare nur holsteinische Offiziere zulassen wollen. Die Ansicht der deutschen Kommissare ist in der Konferenz gebilligt worden.

Unter Stettin geben wir einen ausführlicheren Bericht über die vor einiger Zeit gemeldete Zurückweisung zweier preußischer Schiffe vor der Einfahrt in den Kieler Hafen. Diese Beleidigung der preußischen Flagge ist jetzt Gegenstand vielseitiger diplomatischer Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark.

Am 2. April traf in Frankfurt a. M. die Depesche ein, welche den österreichischen Präsidial-Gesandten Thun sofort nach Wien berief. Gleich darauf trat die sogenannte Bundesversammlung zu einer Berathung zusammen, nach deren Beendigung Graf Thun nach Wien abreiste. Dort wird sich derselbe die Instruktionen holen, welche ihm seine Stellung bei der vollständigen Bundesversammlung vorzeichnen. Graf Thun wird in spätestens 8 Tagen wieder in Frankfurt zurück erwartet.

In dem Großherzogthum Baden wird der Kriegszustand noch einige Zeit fortdauern.

Am 9. April wird zu Kassel wieder die bekannte Garde du Corps ins Leben gerufen werden. — Die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen die verabschiedeten Offiziere dauert fort. — Unter dem Artikel „Kassel" geben wir eine herzzerreißende Schilderung der traurigen Zustände Kurhessens. Das Elend und die Noth ist in diesem deutschen Lande so furchtbar, daß selbst in Irland nicht gleiches Elend gefunden wird.

Dieser Tage ist wieder ein kleiner Trupp Oesterreicher durch Leipzig nach Böhmen marschirt.

Zu Homburg ist der Landtag auf den 1. Mai einberufen worden.

Die Regierung zu Wiesbaden hat eine Erklärung veröffentlicht, worin sie den neuerdings vollzogenen Schluß des Landtages rechtfertigt.

Auch in Oldenburg ist das Ministerium mit der Volksvertretung in einen Konflikt gerathen. Der Landtag verwarf am 24. d. Mts. einen von der Regierung geforderten Supplementar-Kredit, worauf der Minister die Versammlung sofort auf 6 Monate vertagte. Der Präsident entließ die Landstände, nachdem er eine Verwahrung der Rechte des Landtages ausgesprochen. Wahrscheinlich wird jedoch auch das Ministerium seine Entlassung nehmen und dann der Landtag aufgelöst werden.

Die Kammern zu Hannover sind am 4. d. M. bis zum 8. Mai vertagt worden. — Hannover ist nun auch der Posteinigung mit Preußen ꝛc. beigetreten.

Die Widersetzlichkeit der Eisenbahn-Arbeiter zu Lübeck dauert fort.

In den letzten Tagen haben zu Rendsburg fortwährend blutige Konflikte zwischen der dortigen österreichischen und preußischen Besatzung stattgefunden. — Die Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee sind beseitigt und Schaaren dänischer Offiziere, die zum Eintritt in das holsteinische Bundeskontingent bestimmt sind, warten bereits in Eckernförde; die Reihe kommt jetzt an die Unteroffiziere, alle vormärzlichen Unteroffiziere werden ohne Pension entlassen. — Das Kommando der Festung Rendsburg ist seit dem 1. April auf den preußischen General v. Knoblauch übergegangen. — Aus Schleswig ist der Höchstkommandirende des Herzogthums, General v. Krogh, nach Kopenhagen abgereist.

Die Pariser Journale haben nun das französische Memorandum gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund veröffentlicht. (S. gestr. Bresl. Z.) — In Paris, namentlich in den Arbeiterklassen, sowie in den Provinzen, herrscht Aufregung. — Auch die Nationalversammlung wird nächstens (spätestens im Monat Mai) in bedeutende Bewegung gesetzt werden, wozu der am 3. April gestellte Antrag des Deputirten Duprat, die Präsidenten-Wahl betreffend, den ersten und heftigsten Anstoß geben wird. Unter Paris theilen wir diesen wichtigen Antrag wörtlich mit. — Am 4. April wurde zu Paris ein Ministerrath abgehalten und daselbst beschlossen: daß Angesichts der drohenden Zustände jenseits des Rheines alle beurlaubten Gesandten und Geschäftsträger sofort auf ihre Posten zurückkehren sollen.

Am 3. April hat Lord Russell im Unterhause zu London erklärt: er sei durchaus für Erweiterung des Stimmrechts, sowohl, weil die seit 1831 so merklich vorgeschrittene Bildung diese Erweiterung nöthig mache, als auch wegen der Mängel, welche der Reformbill noch anhängen.

Der Kaiser von Oesterreich ist am 4. April wieder in Wien eingetroffen. Am selben Tage ist die Antwort Oesterreichs auf das preußische Ultimatum von Wien abgegangen. — Man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß der Bundestag von Frankfurt a. M. nach Wien verlegt werden wird.

Oesterreich kann sich mit der Pforte wegen Freilassung der ungarischen Flüchtlinge nicht einigen. Die Pforte wird von England und Frankreich unterstützt.

Die türkische Regierung verlangt die Räumung der Donaufürstenthümer von den Russen. Die letzteren wollen abmarschiren, wenn die Türken ein Gleiches thun, sie hoffen aber in diesem Falle wieder Gelegenheit zu erhalten mit 80,000 Mann wieder zu kommen.

Breslau, 7. April.

Als in den letzten Wochen angesichts der immer drohender sich gestaltenden Pläne der Dresdener Konferenzen, angesichts der immer bestimmter hervortretenden preußenfeindlichen Anschläge Oesterreichs und der kleinen Königreiche die gesammte preußische Presse, mit Ausnahme der „Preußischen Zeitung", in seltener Uebereinstimmung nach dem alten Bundestage hindrängte, fand das ministerielle Blatt sich zu der Voraussagung bemüßigt, daß die ewig unzufriedene Opposition auch mit dem Bundestage, wenn er erst erreicht wäre, nicht zufrieden zu stellen sein würde.

Heute stehen wir an der Pforte jenes einst so bitter und von der Regierung am bittersten geschmähten, jetzt aber so heiß und von dem preußischen Volke am heißesten ersehnten Institutes.

Sollen wir mit Schmerz und Zorn oder mit Ergebung und Befriedigung die verhängnißvolle Schwelle überschreiten? Sollen wir der „Preußischen Zeitung" die Freude wenigstens einer eingetroffenen Weissagung bereiten, oder die Unzahl der Widerlegungen, welche dieses Blatt durch die Thatsachen erfahren hat, um eine neue vermehren?

Recht würden wir nach beiden Seiten hin behalten, Veranlassung zum Tadel wie zur Freude bietet dieser endliche Ausgang der langen Irrfahrt unserer Politik uns in gleichem Maaße.

Es gäbe fürwahr einen vortrefflichen Stoff zu der beißendsten Satyre, wenn man diese letzten fünf Monate auswärtiger Politik einer kritischen Analyse unterwerfen und den Aufwand an Anstrengungen und Mitteln mit der Kläglichkeit des Erfolges in einen für die Lacher so äußerst günstigen Kontrast stellen wollte. Man müßte damit beginnen, wie noch im November v. J. alle Gedanken der preußischen Staatsmänner in dem einen konzentrirt schienen, dem gefürchteten Bundestage zu entrinnen, wie man für diesen einen Gedanken alle Hebel in Bewegung setzte, alle die reichen Mittel des Staates aufbot, die gesammte Wehrkraft des Landes aufrief und die Steuerkraft aufs Aeußerste anspannte, wie die Kouriere flogen und die Telegraphen spielten zwischen Berlin und Wien, und Berlin und Dresden, wie selbst die leitenden Staatsmänner in athemloser Geschäftigkeit von Ort zu Ort eilten und auf Reisen Politik trieben. Man müßte dann die Schneckenwindungen aufzeigen, in denen eine so ruhelose und geschäftige Politik auf der vermeintlichen Flucht vor dem Bundestage sich so verirrte, daß sie kaum noch im Stande scheint, das einst so gefürchtete Dach des Bundestages als den einzigen Zufluchtsort vor den noch größern Schrecken der Wildniß zu erreichen.

Doch wenden wir uns weg von einem Bilde, welches nur der Feinde Lachlust reizen kann, dessen lächerliche Seite aber für jeden Preußen vor den Zügen düstern Ernstes weit zurücktritt. Das Ausland wird unsern Staatsmännern die herben Wahrheiten nicht ersparen, welche sie an der Opposition des eigenen Landes doch weder dulden, noch beachten würden. Ueberlassen wir jetzt ihm und der Geschichte das Richteramt über jene Politik, soweit deren traurige Folgen unabwendbar geworden sind und richten wir unsere ganze Aufmerksamkeit auf diejenigen Positionen, welche noch nicht unwiderruflich aufgegeben sind.

Der Bundestng ist eine solche Position und wir wollen es gern dankend anerkennen, wenn an seiner Schwelle endlich Halt gemacht wird.

Zwar haben wir nicht einen einzigen der Vorwürfe zu widerrufen, welche wir jemals gegen den Bundestag erhoben haben. Aber längst handelt es sich schon nicht mehr um alle die schlimmen Dinge, als deren Urheber der Bundestag die Verwünschungen der Nation auf sich zog. Längst handelt es sich nicht mehr um die deutsche Einheit, deren traurigste Parodie in ihm verkörpert war. Längst handelt es sich nicht mehr um die deutsche Macht und Stärke, welche der Bundestag in die kläglichste Ohnmacht verkehrt hatte. Längst handelt es sich nicht mehr um die Entwickelung deutschen Lebens und deutscher Freiheit, welche der Bundestag mit seiner central-polizeilichen Allmacht erdrückte.

Wer könnte noch von deutscher Einheit sprechen, nachdem wir den babylonischen Thurmbau zu Dresden mit angesehen haben! Wer könnte von deutscher Macht und Größe noch zu träumen wagen, nachdem wir seit Jahren vor den Befehlen und Drohungen Rußlands gezittert, nachdem wir die Parole für den nationalen Kampf in Warschan geholt haben, und während wir im Begriff stehen, ein deutsches Grenzland an Dänemark zu überliefern. Wer könnte jetzt an deutsche Freiheit denken, wo die theuersten nationalen Ideale der herrschenden Staatsmänner über eine Verstärkung der Bundespolizei kaum hinausreichen, und in Hessen ein Schauspiel aufgeführt wird, wie es in den schlimmsten Zeiten des Bundestages unerhört gewesen wäre. Gewiß, wir werden die alte Zwietracht, die alte Ohnmacht und vielleicht eine schlimmere als die alte Unfreiheit mit dem alten Bundestage unverkürzt behalten. Wenn wir dennoch durch die Rückkehr zu ihm uns vorläufig befriedigt erklären, so geschieht es, weil wir von der Voraussetzung ausgehen, daß die nächste Zukunft der Reaktion in allen Richtungen nicht zu entreißen ist, weil wir nur die Wahl zu haben glauben, ob wir den reaktionären Elementen des eigenen Landes die Herrschaft überlassen, oder eine Reaktion von außen Preußen aufdringen lassen wollen.

Wir machen uns keine Illusionen über die Tendenzen der Gerlachs und Arnims und wir wissen, daß der Bundestag der ausschweifendsten Ausführung ihrer Doktrinen keine Schranken entgegensetzen wird. Aber jene Partei wird doch immer nur mit preußischen Kräften reagiren können und wollen, und wenn einst der schwere Fiebertraum überstanden ist, wenn einst Preußen die Besonnenheit wieder gefunden, und die wahren Bedingungen seiner Existenz und seiner Entwickelung wiedererkannt hat, dann werden nicht die Fesseln fremder Mächte die neugeborne preußische Kraft in ihrem Aufschwunge hemmen, dann wird Preußen ungehindert wieder die Wege seiner Geschichte wandeln können.

Wir begrüßen den Bundestag mit Befriedigung, weil er die Erhaltung Preußens gewährleistet. Wir werden aufathmen bei der Kunde, daß der preußische Gesandte seinen alten Platz in dem Eschenheimer Palaste wieder eingenommen, weil wir dann erst die Gefahren für unsere Existenz, welche in den letzten Wochen uns immer näher rückten, beseitigt sehen.

Will man den Entschluß unserer Regierung, den Bundestag zu beschicken, in seinem vollen Umfange würdigen, so muß man die viel schlimmeren Eventualitäten ins Auge fassen, denen sie Preußen aussetzen konnte und die nicht vermeiden zu können, sie nahe daran schien.

Sie konnte darein willigen, daß Oesterreich durch den Eintritt mit seinem ganzen Ländergebiet Preußen gegenüber eine Ueberlegenheit des faktischen Einflusses in Deutschland gewinne, vor deren Geltendmachung uns kein Verfassungsparagraph zu schützen vermocht hätte. Sie konnte den Vorschlag zur Bildung einer Exekutiv-Gewalt, in welcher Preußen in immerwährende Minorität zurückgedrängt wurde, nicht nur billigen, sondern mit den Kräften des eigenen Landes ausführen helfen. Sie konnte dieser Exekutiv-Gewalt, wie in Dresden proponirt wurde, eine solche Kompetenzfülle, ein so tiefgreifendes Einmischungsrecht in die Verfassungs-Angelegenheiten der Einzelstaaten zutheilen lassen, daß es für Oesterreich nur eine Frage der Zeit und der Zweckmäßigkeit geworden wäre, ob die Axt an die Wurzeln der preußischen Selbstständigkeit zu legen sei. Sie konnte sogar noch weiter gehen, sie konnte, um Oesterreich in der Ausführung seiner antipreußischen Anschläge zu unterstützen, uns in einen Krieg mit den westlichen Mächten verwickeln, in welchem wir, gleichviel ob Sieger oder Besiegte, jedenfalls den Preis des Sieges zu tragen gehabt hätten.

Das Alles konnte geschehen, wenn dem Fortgange der Dresdener Konferenzen nicht Einhalt gethan, wenn nicht in der letzten Stunde noch der Rettungs-Anker des Bundestages ergriffen worden wäre, und wer möchte angesichts der Geschichte unserer Politik in den letzten Jahren die Möglichkeit eines solchen Ausganges bestreiten?

In dem Bundestage kann keine antipreußische Majorität unserm Staate gegen seinen Willen Gesetze auflegen, in dem Bundestage kann Preußen sogar eine Majorität für sich gewinnen, sobald es sich zu entschließen vermag, eine unglückselige Tendenz-Politik zu verlassen und zu den traditionellen Grundsätzen einer wahrhaft preußischen Politik, der Politik des großen Kurfürsten, der Politik Friedrichs des Großen, der Politik der Stein und Hardenberg zurückzukehren.

Die alten Schäden des Bundestages, soweit sie von seiner Natur unzertrennlich sind, wieder aufzudecken, ist jetzt nicht die passende Zeit. Jetzt giebt es die noch unverlorenen Positionen wacker zu vertheidigen und von ihnen aus von Neuem vorzudringen.

Preußen.

Berlin, 6. April. Der heutige Staats-Anzeiger publizirt Folgendes:

Das gegenwärtige Verhältniß des Chefs der preußischen Bank zur Staats-Verwaltung entspricht nicht der durch die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 festgestellten Staatsform. Während nach dieser alle Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes Ew. königlichen Majestät verantwortlichen Ministern untergeordnet sein müssen, steht an der Spitze der Bank ein Chef, der nach § 48 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 die gesammte Bankverwaltung innerhalb der Bestimmungen dieser Ordnung mit uneingeschränkter Vollmacht und auf seine persönliche Verantwortlichkeit zu leiten hat.

Bei dem großen Einfluß, welchen die Verwaltung der preußischen Bank auf alle Kredit-, Handels- und Gewerbsverhältnisse des Landes ausübt, und der hierauf beruhenden hohen Bedeutung der Rechte, welche dem Staate in der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 vorbehalten sind und die der Chef der Bank wahrzunehmen hat, ist es von unverkennbarer Wichtigkeit für die [illegible] Regierung, daß die Verwaltung der preußischen Bank nicht ihrer Einwirkung entzogen sei. Auf das Verfassungswidrige des gegenwärtigen Zustandes ist schon von mehreren Seiten hingewiesen worden. Der Centralausschuß der Bankantheils-Eigner hat auf die Beseitigung desselben und die Unterordnung der gesammten Bankverwaltung unter einen verantwortlichen Minister bei dem Staats-Ministerium ausdrücklich angetragen. — Eben so hat neuerlich die zweite Kammer auf den zwischen den Bestimmungen der Bankordnung § 48 und der Verfassung bestehenden Widerspruch aufmerksam gemacht und der Staats-Regierung zur Erwägung gegeben, in welcher Weise diese Bestimmungen mit der Verfassung in Uebereinstimmung zu bringen seien. Es scheint uns hiernach unerläßlich, daß das Verhältniß der preußischen Bank zur Staatsregierung der jetzigen Staatsform und dem Staatsinteresse entsprechend geordnet werde. Wenn dies, wie wir es für wünschenswerth halten, ohne eine nur mit Zustimmung der Bankantheils-Eigner zuläßige Abänderung der Bankordnung geschehen soll, so ist der Zweck durch Unterordnung des Chefs der preußischen Bank unter einen verantwortlichen Minister nicht zu erreichen, weil dadurch der Chef der Bank die ihm in der Bankordnung beigelegte Immediatstellung verlieren, mithin aufhören würde, Chef im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes zu sein. Dagegen läßt sich der zwischen der Verfassung und der Bankordnung bestehende Widerspruch auf die einfachste Weise dadurch lösen, daß einer der verantwortlichen Minister Ew. königlichen Majestät zum Chef der Bank ernannt und der jetzige Chef derselben nach Maßgabe des allerhöchsten Erlasses vom 14. Juni 1848 zur Disposition gestellt wird.

Da die preußische Bank vornehmlich die Bestimmung hat, Handel und Gewerbe zu unterstützen, wie dies im § 1 der Bankordnung ausdrücklich ausgesprochen ist, und da sie im § 39 der Bankordnung für ein von der Finanz-Verwaltung des Staates unabhängiges Institut erklärt wird, so erscheint es angemessen, daß die obere Leitung der Bankverwaltung auf den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übergehe.

Wir tragen deshalb allerunterthänigst darauf an:

daß Ew. königliche Majestät den bisherigen Chef der preußischen Bank von diesem Amte entbinden, denselben unter Bewilligung des vorschriftsmäßigen Wartegeldes zur Disposition stellen und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Chef der Bank zu ernennen geruhen wollen.

Die Entwürfe zu den desfallsigen allerhöchsten Erlassen fügen wir zur huldreichen Vollziehung ehrfurchtsvoll bei.

Berlin, den 27. März 1851.

Das Staats-Ministerium.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.
v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

An
des Königs Majestät.

Auf den Bericht des Staatsministerium vom 27. v. Mts. habe Ich durch den in Abschrift beifolgenden Erlaß den bisherigen Chef der preußischen Bank von diesem Amte entbunden und ihn, unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes zur Disposition gestellt. Zugleich habe Ich den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Chef der Bank ernannt. Das Staatsministerium hat hiernach das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Charlottenburg, den 2. April 1851.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.
v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

An
das Staats-Ministerium.

Um den Widerspruch zu beseitigen, welcher zwischen den Bestimmungen im § 48 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 besteht, habe Ich auf den Antrag des Staatsministeriums den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Chef der Bank ernannt. Indem Ich Sie demgemäß von diesem Amte hierdurch entbinde, will Ich Sie, unter Bewilligung eines vom 1. Juli d. J. ab zahlbaren Wartegeldes von 2000 Thlrn. jährlich, zur Disposition stellen. Bis dahin haben Sie Ihr bisheriges Gehalt fortzubeziehen.

Charlottenburg, den 2. April 1851.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.
v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen.

An
den Chef der preußischen Bank, Hansemann.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem evangelischen Pfarrer Jacobi zu Burgkemniß im Regierungsbezirk Merseburg den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen, und den bisherigen vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, geh. Finanzrath Hesse, zum Geschäftsträger und Generalkonsul für Mittel-Amerika zu ernennen.

§§ Berlin, 6. April. [Ministerium des Auswärtigen.] Vor einigen Tagen meldete ich Ihnen, daß die Ernennung des Hrn. v. Lecoq zum Minister des Auswärtigen bereits unterzeichnet gewesen und wieder zurückgenommen worden sei. Auch heute wird mir diese Nachricht bestätigt, mit dem Zusatze jedoch, daß schließlich diese Ernennung dennoch erfolgen dürfte, so sehr man auch geeigneten Orts derselben für den Augenblick widerstrebt. Ein mächtiger Einfluß, der bisher von der Presse viel zu wenig gewürdigt worden ist, im Verein mit Herrn v. Manteuffel, wünschen lebhaft den Eintritt des Hrn. v. Lecoq und bisher sind diese verreinigten Bemühungen selten fehlgeschlagen. Um von den staatsmännischen Fähigkeiten dieses Herrn zu schweigen, wollen wir nur erwähnen, daß derselbe ein entschiedener Anhänger der österreichischen Allianz ist. Sie mögen selbst hieraus die Folgerungen ziehen, welche dies Erreigniß, wenn es eintritt, auf die ferneren Verhandlungen der beiden Großmächte ausüben muß. Die Zahl derer, welche meinen, Fürst Schwarzenberg habe den Plan wegen Eintritts von Gesammtösterreich in den Bund aufgegeben, oder werde ihn aufgeben, wird täglich geringer.

Es ist die Zeit der Aktenstücke; ich liefere in folgendem einen Beitrag dazu. Zuvörderst den Wortlaut des viel besprochenen und bestrittenen Programms des Hrn. v. Radowitz vom 2. November v. J.:

1) Preußen bleibt bei seiner Erklärung unwandelbar stehen, daß es zwar bereit sei zur gemeinsamen Lösung der kurhessischen Frage, die Okkupation in Folge eines sogenannten Bundesbeschlusses aber nicht dulde. 2) wenn baierische oder andere Truppen einrücken, so erfolgt in demselben Moment das Einrücken der preußischen. 3) Wenn sich erstere auf Hanau und Umgegend beschränken, so werden sie zunächst nicht angegriffen. 4) Wenn sie größere Gebietstheile, insbesondere Kassel, vor den Preußen erreichen sollten, so hat der preußische Kommandirende allein nach militärischen Erwägungen über Stärke und Position zu verfahren, um den Feind im gehörigen Augenblicke zu verdrängen. 5) Da nach den neuesten unzweifelhaften Nachrichten nicht blos ein baierisches mobiles Armeekorps in Franken zusammengezogen wird, sondern auch sehr beträchtliche österreichische Streitkräfte aus allen Theilen der Monarchie sich in Eilmärschen an unseren

Grenzen konzentriren, so wird die Mobilmachung unserer Armee an den von Sr. Majestät genehmigten Sammelplätzen angeordnet. 6) Eine Erklärung, daß Preußen, obwohl von jeder Aggression durchaus fern, durch die jenseitigen drohenden Maßregeln zur Aufstellung seines Heeres genöthigt sei, folgt nach Wien, und gleichzeitig eine entsprechende Darlegung an die anderen europäischen Höfe. 7) Mit der Mobilmachung erfolgt ein königliches Manifest, um die gesammte Sachlage vor der Nation offen auszusprechen. 8) Die Einberufung der Kammern wird auf die kürzeste Frist anberaumt. (Köln. Z.)

⁑ Berlin, 6. April. [Herr Hansemann auf Wartegeld gesetzt.] Der heutige Staats-Anzeiger bringt die Bestätigung eines Gerüchts, für dessen Eintreten vielerlei Symptome seit langer Zeit geltend gemacht wurden, welches demohnerachtet aber selbst gestern, als die Morgenzeitungen bereits die betreffende Mittheilung machten, noch in Zweifel gezogen wurde.

Wir meinen die Enthebung des Herrn Hansemann von seinem Amte als Chef der preußischen Bank.

Die königl. Verordnung von Charlottenburg den 2. April d. J. motivirt diese Enthebung durch die Nothwendigkeit, die Bestimmung des § 48 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 mit der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 in Einklang zu bringen, eine Nothwendigkeit, welche bekanntlich unlängst von Hrn. v. Bismark-Schönhausen, als Berichterstatter über den Antrag: das Bankstatut mit der Verfassung in Uebereinstimmung zu bringen, negirt wurde.

Dieser Widerspruch besteht darin, daß, während nach der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 alle Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes Sr. Majestät verantwortlichen Ministern untergeordnet sein müssen, der Chef der Bank nach § 48 der Bank-Ordnung die gesammte Bank-Verwaltung innerhalb der Bestimmungen dieser Ordnung mit uneingeschränkter Vollmacht und auf seine persönliche Verantwortlichkeit zu leiten hat.

Wir wollen hier nicht untersuchen, ob für diesen vermeintlichen Widerspruch, wie er bereits thatsächlich gelöst worden, auch eine leichte formelle Lösung zu finden gewesen wäre, ohne einen Mann aus dem Staatsdienste zu entfernen, welcher zwar jederzeit sich des intimsten Hasses der Partei der Kreuzzeitung zu berühmen hatte und unablässig mit zu schauerlichen Nadelstichen geprickelt wurde, nichtsdestoweniger aber sich ein bleibendes Denkmal bei der Wiedergeburt preußischer Verhältnisse gesetzt hat und sich wohl berühmen durfte, der Herstellung der Ordnung im November 1848 den Grund und Boden geebnet zu haben.

Wir meinen, daß, nachdem seit 1848 notorisch die Beziehungen des Bankchefs zur Regierung verfassungsmäßig durch einen Minister — bis jetzt durch den Herrn Finanzminister — vermittelt wurden, der Widerspruch zwischen Verfassung und Statut formell dadurch behoben werden konnte, daß das Staats-Ministerium bekannt machte, zu wessen Minister-Ressort die Bank-Verwaltung gehöre.

Es ist nunmehr eine andere Entscheidung beliebt worden, in deren Kritik wir uns nicht weiter einlassen; doch scheint es uns zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit einen flüchtigen Rückblick auf die Geschichte des Bank-Instituts zu werfen.

In frühern Jahren war der Chef der Bank zugleich Präsident des Hauptbank-Direktoriums; als aber Hr. Rother im J. 1837 die erstere Stelle übernahm, ward die letztere dem Hrn. v. Lamprecht, einem nahen Verwandten des Grafen Lottum, übertragen. Hr. v. Lamprecht mußte sich in sein Fach erst einarbeiten; denn er war bis dahin Rath im Kultus-Ministerium gewesen. Im J. 1846 wurde die Bank neu organisirt, sie nahm ihren jetzigen Namen „Preußische Bank" an, und da für 10 Millionen Aktionäre hinzutraten, wurden dem Chef in dem Statut vom 5. Oktober 1846 in Beziehung auf die Geschäftsleitung die ähnlichen Befugnisse, wie in andern Ländern einem Bankgouverneur beigelegt; das Hauptbank-Direktorium aber blieb bestehen, „für jetzt aus einem Präsident und fünf Mitgliedern." Dies „für jetzt" hatte wohl den Sinn, eintretenden Falls die Stelle des Bank-Chefs und Hauptbank-Direktors in einer Person zu vereinigen.

Indeß das Jahr 1848 verschob diese wie manche andere Eventualität, und Hr. Hansemann ward Chef der Bank; das erstemal, daß ein kaufmännisch gebildeter Finanzier diesen Finanzposten bekleidet.

Wir wollen hier nicht auf seine Verdienste auch auf diesem Posten eingehen, sondern bemerken sogleich, daß sich zwischen ihm und dem Hauptbank-Direktorium Differenzen erhoben, welche sogar zu Ergreifung des Beschwerdeweges führten. Einer der Beschwerdepunkte war, daß der Chef der Bank an das Hauptbank-Direktorium das Ansinnen gestellt habe: über gewisse erhebliche Geschäfte bei dem Direktorium eingehende Berichte — dringende Fälle ausgenommen — vor der Bescheidung vorzulegen, damit er darüber seine etwanigen Bemerkungen dem Direktorium vorgängig machen könne! —

Die Beschwerde hatte an dem Bank-Statut selbst keinen Anlehnungspunkt, berief sich aber auf den Widerspruch desselben mit der Verfassung und bewog dadurch die Mitglieder des Central-Ausschusses (welcher die Bank-Aktionäre vertritt), beim Staatsministerium jenen Widerspruch geltend zu machen und zu beantragen: die Bankverwaltung der obern Leitung eines verantwortlichen Ministers zu unterordnen.

Die Beschwerde ward damals zurückgewiesen; über den Antrag die Entscheidung vorbehalten. Sie ist jetzt erfolgt; ob im Sinne der Antragsteller, möchten wir allerdings sehr bezweifeln.

Berlin, 6. April. [Die Rückkehr zum Bundestage.] Die Voß. Ztg. enthält folgenden, dem Anscheine nach, offiziösen Artikel: „Es wird immer wahrscheinlicher, daß der von Preußen beabsichtigten Rückkehr zum alten Bundestage große Schwierigkeiten entgegengesetzt werden dürften; dies soll namentlich von Oesterreich und den mit demselben verbündeten Königreichen, vielleicht mit Ausnahme Hannovers, der Fall sein. Eine Antwort auf die letzte diesseitige Note an die österreichische Regierung ist zwar noch nicht hier eingetroffen, doch melden Berichte aus Wien schon jetzt, daß Oesterreich und die genannten drei Königreiche in eine einfache Rückkehr zum alten Bundestage nicht willigen werden. Es ist dies auch um so wahrscheinlicher, als durch eine Realisirung des preußischen Verhaltens der Grund, auf welchem die gegenwärtige österreichische Politik gebaut ist, vollständig unterhöhlt und die Pläne Baierns gleichzeitig zurückgeworfen wären. Den Eintritt des österreichischen Gesammtstaats in den deutschen Bund, so wie die beabsichtigte und in Bregenz versprochene Hebung der Stellung Baierns im Bunde, die beiden Hauptpunkte, soll die österreichische Politik jetzt zwar nicht minder intendiren, aber doch äußerlich weniger berühren und sich hauptsächlich auf die bereits früher aufgeworfene Rechtsfrage beschränken, ob eine einfache Rückkehr zum alten Bundestage statthaft sei, oder nicht. Daß es sich österreichischer Seits in diesem Punkte mehr um eine Sonderpolitik, als um eine wirklich begründete Rechtsfrage handelt, versteht sich von selbst, allein diese vermeintliche Rechtsfrage dient immerhin zu einem, vielleicht nicht fruchtlosen Agitationsmittel gegen Preußen. Man soll in Wien darauf hinweisen, daß Oesterreich mit Preußen in Warschau übereingekommen sei, die freien Conferenzen einzuberufen, und daß Preußen darum nicht das Recht zustehe, einseitig das zu lösen, was gemeinschaftlich begonnen worden. Auch dürfe man den eigentlichen Zweck der Conferenzen, eine Revision der Bundesgesetze, nicht außer Auge lassen. Darauf seien die Einladungsschreiben zu den Conferenzen, sowohl österreichischer, als auch preußischer Seits ausdrücklich gerichtet, bei der Eröffnung der Conferenzen sei dies sowohl von Oesterreich als auch von Preußen mündlich wiederholt worden, und darum habe Preußen mit Oesterreich die Verpflichtung übernommen, die Revision zu Stande zu bringen. In Anerkennung dieser Wahrheit habe die in Frankfurt tagende Versammlung von Bevollmächtigten deutscher Staaten ihre Thätigkeit für die Dauer der Conferenzen so gut wie eingestellt. Dieser Bundestag sei zwar für jetzt das einzig berechtigte Centralorgan für Deutschland, natürlich nach österreichischer Auffassungsweise — allein er sei, wie das sich auch aus der Natur der Sache ergeben, eben nur ein Interimistikum, das so lange, aber auch nicht länger, bestehen müsse, bis das proponirte Neue geschaffen wäre. Der gegenwärtige Bundestag biete darum um so weniger ein Recht, auf die alten Formen des Bundes, wie dieselben vor 1848 bestanden, zurückzuschreiten, als Preußen und Oesterreich und durch sie sämmtliche deutsche Staaten die ausdrückliche Verpflichtung übernommen hätten, eine Revision der Bundesgesetze zu Stande zu bringen. An die preußischen Rechtsdeduktionen gegen die Berechtignng einer Fortdauer des alten Bundestags soll man in Wien ebenfalls erinnern. An den baierischen Protest gegen die Competenz der Conferenzen, zum alten Bundestage zurückkehren zu dürfen, müssen wir heute wieder erinnern. Dieser Protest ist bekanntlich bei Gelegenheit der letzten Plenarversammlung der Conferenz, als die beiden Ministerpräsidenten von Oesterreich und von Preußen in Dresden anwesend waren, erhoben worden, und zwar, wie wir heute von unterrichteter Seite hören, in Folge einer schon damals von Preußen gegebenen Andeutung, sich auf den alten Bundestag wieder zurückziehen zu wollen. Ohne Zuthun des Fürsten Schwarzenberg war dieser Protest nicht, und wenn man nun schon damals alle Mittel aufbot, die einfache Rückkehr zum Bundestage zu verhindern, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß neben der österreichischen Agitation auch dieser Protest wieder erneuert werden wird. Es ist in dieser Beziehung noch hervorzuheben, daß man sich sowohl in Wien, als auch in München dahin ausgesprochen hat, daß eine Rückkehr zu den alten Formen des Bundes, auch wenn die Conferenzen inzwischen ihren Fortgang nehmen und die betreffenden Unterhandlungen sowohl in Dresden als auch in Frankfurt weiter geführt werden sollten, schon um deswillen nicht zugestanden werden dürfe, weil man sonst das Prinzip dessen, was man eben bestreite, nämlich zu dem alten Bundestage einfach zurückkehren zu dürfen, anerkenne. Wir haben es natürlich abzuwarten, in wie fern die Agitationen der österreichischen Partei gegen das berechtigte Vorhaben Preußens von Erfolg sein werden."

[Aus den Kammern.] Die Kommission der zweiten Kammer, welche den Gesetzentwurf in Betreff der Unterhaltung &c. der Typhuswaisen zu begutachten hat, hielt gestern ihre zweite Sitzung. Wie wir bereits berichteten, hat dieselbe ihrer Berathung drei Fragen vorangestellt. In der gestrigen Sitzung wurde nun die Nothwendigkeit der Unterstützung und die moralische Verpflichtung des Staates zu derselben von der Kommission anerkannt. Die morgen stattfindende Sitzung ist der Frage gewidmet: sind die von der Regierung vorgeschlagenen Mittel ausreichend, um die gegenwärtige Kalamität zu beseitigen und einer künftigen ähnlichen möglichst vorzubeugen?

Gestern früh hatten die als Kammermitglieder hier anwesenden Landräthe eine Berathung, in welcher die Abänderungen der Gemeindeordnung, welche man für nothwendig hielt, näher erörtert werden sollten. Die der Opposition angehörigen Landräthe waren zum Theil durch Kommissions-Sitzungen behindert, an dieser Berathung Theil zu nehmen, die sich übrigens nur auf eine vorläufige Besprechung beschränkte. Man darf übrigens annehmen, daß die Majorität dieser Beamten und Abgeordneten durchaus sich gegen jede Aenderung des Gemeindegesetzes erklären wird, da die dem Rheinlande und Westfalen angehörenden Landräthe, gleichviel, welcher Partei sie angehören, entschieden für Aufrechterhaltnng der gegenwärtigen Gemeindeordnung sich aussprechen.

Die Regierung hat jetzt zwei im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten bearbeitete Gesetz-Entwürfe, eine Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz, mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Rees, sowie für Neu-Vorpommern und Rügen, und ein Gesetz über das Verfahren in den nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers, den Kammern übergeben. Der erstere Gesetz-Entwurf war den Kammern bereits am 10. Dezember 1849 zugegangen und bereits Bericht darüber erstattet worden; die Plenarberathung fiel jedoch wegen des Schlusses der Session aus. Inzwischen ist der Entwurf bei der weiteren Bearbeitung in einigen materiellen Punkten abgeändert worden, welche Abänderungen zum Theil durch die schließliche Fassung des Gesetzes vom 2. März 1850, theils durch die Anträge der Agrar-Kommission der zweiten Kammer, theils durch Bedenken zu Rathe gezogener rheinischer Juristen bedingt wurden. Um die auf dem linken Rheinufer geltenden gesetzlichen Vorschriften über Theilungen mit den eigenthümlichen Bedürfnissen der Gemeinheitstheilungen in Einklang zu bringen, wurde ein spezielles Gesetz über das Verfahren bei Theilungen dieser Art für das linke Rheinufer entworfen. Nach demselben sollen die ordentlichen Gerichte die Gemeinheitstheilungen leiten, dem richterlichen Verfahren aber ein Vergleichsverfahren vor einem Regierungs-Kommissar vorausgehen. Die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 konnte sowohl wegen ihrer rechtlichen Basis — das Landrecht, — als wegen der in ihr liegenden besonderen Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der östlichen Provinzen am Rhein und in Neu-Vorpommern bisher nicht eingeführt werden. Die im Entwurf vorgelegte Gemeinheitstheilungs-Ordnung schließt sich derselben in den wesentlichsten Punkten möglichst genau an. — Bei dem zweiten Gesetzentwurf hat die Regierung ein besonderes Verfahren in Vorschlag, nach welchem der Urtelsspruch den ordentlichen Gerichten verbleibt, an Stelle des Sühneversuchs vor dem Friedensrichter aber ein Vorverfahren vor einem Verwaltungs-Kommissar tritt. Dies Verfahren hat um so weniger Bedenken, als das Gesetz überhaupt von transitorischer Bedeutung ist, indem die Rechtsverhältnisse, welche es lösen soll, sich künftig nicht mehr bilden. (C. B.)

Berlin, 6. April. [Tagesbericht.] Man berichtet von einer Circular-Depesche an sämmtliche deutsche Regierungen, welche im Ministerium des Auswärtigen zu Wien, in Betreff des von Preußen ausgesprochenen Willens, den Bundestag wieder zu beschicken, vorbereitet werde. Es soll dieselbe namentlich für diejenigen Regierungen bestimmt sein, welche bisher mit Preußen verbündet gewesen und an welche die Aufforderung Preußens, den Bundestag ebenfalls wieder zu beschicken, gerichtet worden.

Vorgestern Abend um 6 Uhr begab sich der Ministerpräsident, Herr v. Manteuffel nach Charlottenburg zum Könige, um Höchstdemselben Vortrag zu halten.

Dem Vernehmen nach soll der Abg. v. Arnim entschlossen sein, selbst, wie Herr Harkort, darauf anzutragen, daß die Kammer dem Verlangen des Staatsanwalts, ihn gerichtlich zu verfolgen, Raum gebe, indem er sich vor den Schranken des Gerichts selbst und möglichst bald gegen die gegen ihn erhobene Anklage rechtfertigen will.

Bei Revision einer öffentlichen Kasse ist neulich der Fall vorgekommen, daß ein mit einem öffentlichen Siegel verschlossenes Geldfaß, welches einen Theil der baaren Bestände enthalten sollte, statt mit Geld mit Steinen angefüllt gewesen ist. Der Finanzminister hat hieraus Veranlassung genommen, die Kassen-Revisoren durch eine Cirkular-Verfügung am 18. v. M. anzuweisen, bei Revision der Kassen auch einzelne in Fässern verpackte Geldbestände einer nähern Prüfung zu unterwerfen, außerdem aber darauf zu sehen, daß dergleichen Fässer nicht länger, als durchaus erforderlich ist, in den Kassenlokalen aufbewahrt, vielmehr alle entbehrlichen Geldbestände unverzüglich an die Generalstaatskasse abgeführt werden. Die Regierungen sind zugleich beauftragt, in nähere Erwägung zu nehmen, ob es nicht zur Verhütung von Kassendiebstählen in einzelnen Fällen, wo eine besonders dringende Veranlassung zur Anwendung größerer Sicherheitsmaßregeln vorhanden ist, angemessen sei, feste Geldspinden nach der bekannten neuen Einrichtung, welche sich als praktisch bewährt hat, anzuschaffen. (V. Z.)

Der vortragende Rath im Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, geh. Rath Schmidt, hat so eben eine Schrift: „Ueber Anstellungen und Beförderungen im Medizinal-Departement" erscheinen lassen; dieselbe enthält büreaukratische Konfessionen der interessantesten Art. Man darf von dem Verfasser, der selbst die Bearbeitung der Personalien im Medizinaldepartement hat, sogenannte „Enthüllungen" um so weniger erwarten, als er die Versicherung giebt, es walte keinerlei Nepotismus bei den Anstellungen ob, sondern „überall die sorgfältigste unparteiische Erwägung des sachlichen Bedürfnisses und der persönlichen Ansprüche". Die Schrift bietet jedoch nach anderer Seiten des Interessanten so viel, daß sie als eins der lesenswerthesten Memoires bezeichnet werden darf. Sie ist hier im Hirschwaldschen Verlage erschienen.

Durch die ausdauernden Präsidialgeschäfte ist der Gesundheits-Zustand des Grafen Schwerin in einem von seinen Freunden sehr bedauerten Maaße angegriffen. Eine Unterstützung in dem schwierigen und angreifenden Geschäft der Leitung der Plenar-Verhandlungen wird dem Präsidenten nur zuweilen durch den zweiten Vice-Präsidenten, den hochbejahrten Kanonikus Lensing, zu Theil. Der Justiz-Rath Geppert, der als erster Vicepräsident diese Unterstützung in ausreichenderem Maaße zu gewähren im Stande sein würde, ist bekanntlich seit längerer Zeit erkrankt und nimmt auch jetzt noch nicht an den Sitzungen Theil. Seine Präsidialfunktionen ließen sich indeß nicht durch andere bereite Kräfte ersetzen, da Herr Geppert das Präsidium während seiner Krankheit nicht niedergelegt hat. (C. B.)

Stettin, 4. April. [Beleidigung der preußischen Flagge.] Unsere Leser werden sich erinnern, daß vor einiger Zeit zwei preußische Schiffe abgehalten wurden, in den Kieler Hafen einzulaufen. Dieser Vorfall, welcher bei dem zwischen Preußen und Dänemark herrschenden Frieden das gerechteste Befremden erregte und die Ehre der preußischen Flagge ebenso empfindlich wie das Interesse des Handels verletzte, wurde damals mehrfach in den Zeitungen besprochen. Wir sind in den Stand gesetzt, in Betreff desselben folgende nähere Umstände mitzutheilen. Die beiden preußischen Schiffe Aeolus, Kapt. Gutzmann, und Emanuel, Kapt. Steinörth, waren im Januar d. von Pillau mit Getreide nach Kiel abgesegelt. Am 10. Januar kamen sie vor Kiel an, wurden aber am 11. Januar, obwohl der Sturm stark war und die See sehr hoch ging, durch das vor dem Hafen stationirte dänische Kriegsdampfschiff Geiser unter Androhung von Kanonengewalt angewiesen, ihren Kours zu ändern und Kiel zu meiden. Wie der Kapitän der Aeolus unter dem 16. Januar an den Korrespondentrheder des Schiffes schreibt, fragte ihn der Kommandeur des Geyser, als er gegen den ihnen gewordenen Befehl, Kiel zu meiden, Einspruch that: „Wollen Sie Ordre pariren, oder soll ich Sie zum Fortgehen zwingen?" Der Kommandeur des Geyser ließ darauf zur kräftigen Unterstützung der Ordre neue Kanonen in Bereitschaft setzen und auf den Aeolus richten. Jetzt blieb freilich nichts weiter übrig, als Ordre zu pariren, jedoch ließ der Kapitän Gutzmann sich vom Kommandeur des Geyser noch eine Ausweisung geben, welche wir, da sie sehr charakteristisch, wörtlich anführen. Sie lautete: „Keine Schiffe müssen passiren nach Kiel und die Schleswig-Holsteinische Kanal so lange daß die Krieg dauert und die Dänische Armee und die Schleswig-Holsteinische streiten übereinander. Für diese Ursach können die Geleas Aeolus nicht in zu Kiel einkommen und ist abgeweist bei die dänische Kriegsdampfschiff Geyser, stationirt bei Kiel. Kiel, den 11. Januar. Holtorff, Marine-Lieutenant." Die preußischen Schiffe segelten nach Flensburg, dem nächsten Hafen und erst am 31. Januar gelang es ihnen, ungehindert ihren Bestimmungsort Kiel zu erreichen. Durch den Vorgang sind der Rhederei beider Schiffe circa 350 Thaler Unkosten erwachsen, zu deren Erstattung der Kommandeur des Geyser, eventuell der dänische Staat verpflichtet ist, denn da weder eine Blokade des Kieler Hafens stattfand, noch überhaupt zwischen Preußen und Dänemark Feindseligkeiten bestanden, so war die Zurückweisung der preußischen Schiffe im günstigsten Falle eine persönliche Taktlosigkeit des Kommandeurs des Geysers, für welche er zu haften hat, oder im schlimmeren Falle lag der Handlungsweise desselben eine Ordre der dänischen Regierung zu Grunde, für welche diese aufzukommen hat. Der weitere Betrieb der Angelegenheit schwebt noch und ist sowohl dem preußischen Kommissar in den Herzogthümern, General v. Thümen, als auch dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur kräftigen Verfolgung anheimgegeben. (Nord. Z.)

[Alte Klage, junge Frage.] Unter dieser Ueberschrift läßt sich der greise Arndt über den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bund wie folgt in der „D. Reichsztg." vernehmen:

Es ist eine alte Klage — in den Jahren 1814 und 1815 war es eine junge Klage, welche vor allem Volke auszurufen ich für meinen Theil damals wenigstens nicht versäumt habe —, daß in jenem Jahre unserer Siege, wo die Wälschen zerschmettert darniederlagen und der Wunsch des Volkes sich aussprach, die deutschen durch Frankreich von uns abgerissenen Lande zurückzunehmen, die deutschen Fürsten zu müssig drein geschaut und stumm dagesessen hätten, statt für Deutschland eine Gesammtstimme zu erheben, oder — was tausendmal wirksamer gewesen wäre — in größter Zahl mit den Kaisern und Königen mit nach Paris zu reisen und dort mit ihren Persönlichkeiten den Ränken und Zettelungen der Fremden gegenüber ein Gegengewicht in die politische Schale zu werfen. Jetzt, wie eben der Augenblick läuft, wo Oesterreich uns seine große Gesammtbarbarei in den deutschen Leib mit hineinschieben und, wie es scheint, edelstes, reinstes deutsches Volk (Sachsen, Angeln, Friesen) für lange, wo nicht für immer, Fremden zum Raube hinwerfen helfen will, fragt man billig, man fragt sich seit zwei, drei Jahren oft und laut: Warum denn fast kein einziger deutscher Fürst im weiten großen Vaterlande gegen jene überschwemmende barbarische Entmischung und Verunreinigung unseres edelsten Blutes seine persönliche Stimme, und zwar tapfer und laut, erhebt. Denn daß einzelne deutsche Fürsten wohl und deutsch gesinnt sind, darf und will ich nicht bezweifeln, noch auch, daß einzelne gegen den Eintritt Gesammtösterreichs leise, schüchterne Stimmen erheben; aber solche leise Stimmen, solche diplomatische Flüsterungen, wie ihre Boten sie in Wien, Frankfurt oder Dresden vielleicht zuweilen säuseln lassen, können nicht einmal im Winde versausen, weil ihnen dazu der frische muthige Athem fehlt. Wahrlich bei wie vielen schlimmsten Gelegenheiten dieser Jahre und Tage hat Deutschland sich nach irgend einer persönlichen Stimme — einer Stimme aus eigener Brust — irgend eines wackern würdigen Fürsten gesehnt, und sehnt sich noch heute darnach! Und wenn er einer der Allerkleinsten, wenn er nur ein Würdiger wäre, das würde denn doch ein Ton gar anderer Bedeutung dünken, als wenn irgend ein alter greiser Professor, wie ich, oder ein ehrlicher meines Gleichen Bürgersmann seine schwache Meinung ausspricht. — Und hier, bei dieser ungeheuren Forderung und Gefahr, bei diesen vielen rohen und barbarischen Säften und Trieben, die mit unserm besten Lebensblute gemischt werden sollen, sollte nicht auch die Fürsten bei dem Gedanken an ihr Volk und an ihre eigenen künftigen Geschlechter ein geistiger Schauder überlaufen?

Ueber diese Forderung, welche das herrschaftlistige und jetzt unendlich herrschaftlustige Oesterreich an Deutschland wie mit der unschuldigsten und natürlichsten Miene macht, habe ich mich in der weiland „Deutschen Zeitung" oft genug und breit genug ausgesprochen. Ich lege hier in meinem und vieler andern deutschen Biederleute Namen noch einmal ganz kurz mein Gegen-Zeugniß und die Hauptgründe meiner Abwendung und Verneinung ab:

a. Man gaukelt uns die Verbindung mit dem ganzen dicken österreichischen Leibe als eine Mehrung unserer Stärke vor. Ich sage, es wird nichts als eitel Schwächung sein, indem es uns mehr und mehr in dicker, fauler, barbarischer Erstarrung hinlegen und alle unsere geistigen Flügel matt und lahm machen wird.

b. Es wird den Mittelpunkt unseres Lebens immer mehr aus Deutschland heraus treiben gegen den barbarischen für uns gesperrten Osten hin, fern von unserer rollenden Lebenskraft, von der Weltbewegung der Bildung und Freiheit, von unsern gottgebornen Meeren, von unserm Nordwesten hinweg. Stimmen ja, wie die Tagesglocke es ausläutet, Oesterreich und Baiern &c. in Dresden schon gegen jede Schöpfung einer deutschen Reichs-Seemacht. Das sind doch wohl echteste österreichische Zeichen?

c. Es wird, indem es Starrheit, Dummheit und Knechtschaft bei uns fördern hilft, uns in die scheußlichste, für ein gerechtes, freigesinntes Volk wenigstens scheußlichste aller Lagen bringen, nach Ehre und Freiheit strebende und ringende Völker für Rußland und Oesterreich gelegentlich (vielleicht recht bald) knechten und unterjochen helfen zu müssen.

d. Wenn der Deutsche auch Vieles in sich hineinfressen und verdauen kann, dem ist er doch durch seine ganze Natürlichkeiten nur zu sehr ausgesetzt, Fremdes in sich aufzunehmen und Fremdem nachzuahmen. Wenn nun Kroaten, Ruthenen, Pollacken, Szekler, Rumänen, Magyaren u. s. w. u. s. w. deutsche Reichs-Genossen werden in dem neuen von Oesterreich gemeinten und von ihm klug berathenen aber wenig verrathenen Sinn, wenn sie mit und unter uns thaten und rathen und als Volks- und Reichsgenossen leben und weben sollen, wer will die geistigen und sittlichen Einflüsse, Schäden und Verluste zählen und beweisen, die der beste noch übrige Theil unserer Deutschheit fühlen und erleiden wird?

Einsichten und Ansichten, welche die Mühen und Erfahrungen eines langen Lebens gewonnen und bestätigt haben, lassen den Sterblichen selbst mit schwerstem Leide nicht zur Gewehr-Streckung zwingen. Darum lege ich im geistigen und sittlichen Zorn hier mein Zeugniß nieder, und bitte noch einmal alles Volk und alle Fürsten, wohl zuzusehen, was sie geschehen lassen wollen und geschehen lassen dürfen. E. M. Arndt.

Deutschland.

Kassel, 3. April. [Verschiedenes.] Am 9. April 1848 wurde das Regiment Garde du Corps, weil es meuchlings auf unbewaffnete Bürger eingehauen hatte, aufgelöst, am 9. April des laufenden Jahres wird dem „braven Corps" Genugthuung werden für diese „Schmach", am 9. April wird es feierlich wiederhergestellt werden. Inzwischen haben die längst angekündigten kriegsgerichtlichen Untersuchungen gegen die verabschiedeten hessischen Offiziere ihren Anfang genommen; unter den bis jetzt vorgeladenen befinden sich die beiden neuerdings im hamburgischen Kontingent angestellten Offiziere Beß und Rieß. (Const. Z.)

[Die Lage des Landes.] Eine Reise durch das Kurfürstenthum Hessen zeigt ein recht düsteres Bild der dort überall jetzt herrschenden traurigen Zustände. Es ist in den meisten Gegenden des Landes und besonders auch im Fuldaischen jetzt eine Armuth vorhanden, von der man sich kaum einen Begriff machen kann. Den letzten Bissen an Lebensmitteln haben die zahlreichen Exekutionstruppen verzehrt, und bleich und vor Hunger hohläugig, irrt ein großer Theil der ärmeren Bevölkerung umher, auch die ungesundesten Nahrungsmittel mit Gier verzehrend. Selbst die Aecker können theilweise gar nicht mehr bestellt werden, da die ärmeren Bauern ihre Saatkartoffeln und Saatgetreide hergeben mußten, um nur ihre militärischen Gäste zu sättigen. Dabei sehen alle Gebäude in den Dörfern und Städten auf das Verfallenste aus, da fast Niemand Geld genug besitzt, auch nur die kleinste Reparatur an seinem Eigenthum vornehmen zu lassen; geschweige denn gar Neubauten zu veranstalten. Schaaren von Bettlern, Mann und Weib, Greise und Kinder, deren Aeußeres es schon anzeigt, daß sie nur von äußerster Noth gezwungen, betteln, verfolgen förmlich jeden nur halbwegs wohlgekleideten Reisenden. **Selbst in den ärmsten Theilen Irlands haben wir nie so viel sichtbare Armuth und eine so ausgebildete Bettelei gefunden, wie jetzt in vielen kurhessischen Gegenden.** Wessen Verhältnisse es nur irgend gestatten, der rüstet sich zur Auswanderung und überall begegnet man Landleuten, die von größeren Familienkreisen nach Amerika vorausgeschickt sind, um dort vorher die ersten Vorbereitungen für die später Nachfolgenden zu treffen. Grund und Boden ist jetzt nur so äußerst schwer in Kurhessen zu nur irgend wie annehmbaren Preisen zu verkaufen, wäre dies nicht der Fall, über die Hälfte der ganzen Bevölkerung würde noch in diesem Jahre fortziehen. „Die Abgaben sind zu groß, wir werden zu hart gedrückt, als daß wir selbst beim besten Willen es aushalten könnten," sagten uns wiederholt solche Auswanderer, lauter ordentliche, meist schon ältere Bauern, mit ruhigen verständigen Gesichtern, denen man es ansah, daß sie von Jugend auf an harte Arbeit gewöhnt waren. In Kassel selbst herrscht außer dem Leben, das die viele fremde Einquartierung hervorbringt, eine Todtenstille, und Handel und Wandel ruhen fast gänzlich. Dabei überall eine tiefgedrückte Stimmung und ein scheues Zurückziehen vor jedem Menschen, den man nicht ganz genau kennt. Politische Prozesse und Angebereien aller Art gehören zur Tagesordnung und jede anonyme Anzeige irgend eines Schuftes kann den geachtetsten Mann vor das Gericht bringen, um sich dagegen zu verantworten. Es sind in der Art schon ganz seltsame Geschichten hier vorgekommen, und das Kriegsgericht hat im ersten blinden Eifer Urtheile gegen Unschuldige gefällt und vollstreckt, die es später selbst widerrufen mußte. Unter den verschiedenen Truppen selbst herrscht die bitterste Feindschaft, die schon wiederholt des Abends in so blutige Schlägereien ausgebrochen ist, daß selbst die Patrouillen mit dem Bajonette aufeinander losgehen wollten. Die preußischen und kurhessischen Truppen nebst dem Volke stehen auf der einen, die Baiern, Oesterreicher und Alles, was vom Kurfürsten abhängt, auf der anderen Seite. Der Kurfürst selbst soll in der besten Laune und besonders auch über die bevorstehende Verlobung einer seiner Töchter aus morganatischer Ehe mit dem österreichischen Kommissär Grafen Leiningen sehr erfreut sein. Glänzende Feste aller Art, bei denen der Luxus auf das Höchste getrieben werden soll, finden jetzt beim Kurfürsten und dem Grafen Leiningen statt. (Weser-Ztg.)

Karlsruhe, 4. April. [Kriegszustand.] In dem gestern erschienenen Regierungsblatt wird bekannt gemacht, daß auf allerhöchsten Befehl der Kriegszustand nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Januar d. J. einstweilen noch fortzubestehen habe.

Leipzig, 6. April. [Durchmarsch.] In den letzten Tagen passirte noch eine österreichische Truppenabtheilung — 2 Offiziere und 103 Mann vom 60. Infanterie-Regiment Prinz Gustav Wasa — unsere Stadt. Sie gehörte zu den Truppen,

welche vor einiger Zeit hier durch nach Böhmen zurückzogen. Weitere Durchmärsche von Oesterreichern sollen vor der Hand und bis nach beendigter Messe nicht zu erwarten sein. (D. A. Z.)

Wiesbaden, 2. April. [Officielle Erklärung.] Die Regierung hat sich gedrungen gefühlt, die Umstände, welche die plötzliche Schließung des Landtags herbeigeführt, in der folgenden offiziellen Darlegung der Oeffentlichkeit zu übergeben:

Nachdem eine Anzahl von Mitgliedern des am 1. Mai 1848 auf die Dauer von drei Jahren, bis zum 30. April 1851 gewählten Landtags mehrmals die Absicht an den Tag gelegt hatte, denselben zu Ende des Monats März zu verlassen, ohne den von dem Stande der Geschäfte abhängigen Schluß der Verhandlungen von Seiten Sr. Hoheit des Herzogs verfassungsgemäß abzuwarten, war die Regierung am 27. März d. J. in dem Falle, folgende Eröffnung an das Präsidium der Ständeversammlung gelangen zu lassen:

„Die Erörterungen, welche in einer so eben beendigten Sitzung des Spezialausschusses für die von der Regierung vorgeschlagene Landtagswahlordnung stattgefunden haben, müssen das Staatsministerium zu folgender Mittheilung bestimmen: Nach sorgfältiger Erwägung alles desjenigen, was die Regierung nach ihren Pflichten in Betracht zu ziehen hatte, sind von ihr die drei Gesetzentwürfe, welche sich auf die Landtagswahlen, auf die Kreisamtsverwaltung und auf Gemeinden beziehen, dem Landtag vorgelegt worden. — Diese Gesetze bedürfen einer wohl vorbereiteten, unbefangenen, in jeder Beziehung gründlichen Erörterung sowohl der allgemeinen Prinzipien als der Consequenzen derselben. — Die Regierung darf und wird zu einer ohnehin der Geschäftsordnung des Landtags widerstreitenden Behandlung solcher wichtigen Fragen die Hand nicht bieten, weder ihrerseits dazu mitwirken, daß die Discussionen in den Ausschüssen und Sitzungen abgeschnitten werden, noch sich und den Landtag der Gefahr aussetzen, daß ihn in Widerspruch mit der Landesverfassung eine Anzahl seiner Mitglieder, wie einige derselben in Aussicht stellen, durch Austritt beschlußunfähig machen, und damit die Diskussion jener Gesetzentwürfe unterbrechen. Die Regierung spricht sich daher gegen den Herrn Vorsitzenden der Ständeversammlung dahin aus, daß sie an keinerlei sonstiger Verhandlung in Ausschüssen oder öffentlicher Sitzung Theil nehmen wird, bis mit Entschiedenheit festgestellt sein wird, daß der Landtag im nächsten Monate durch Anwesenheit der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern beschlußfähig bleibt. Wiesbaden, den 27. März 1851."

In Folge dieser Mittheilung der Regierung wurde von dem Präsidium der Ständeversammlung deren nachfolgende Sitzung zur Fortsetzung der Arbeiten nach Maßgabe der früher bestimmten Tagesordnung auf heute, Mittwoch den 2. April, anberaumt, und es hat sich in dieser öffentlichen Sitzung festgestellt, daß der Landtag wegen Mangels der gesetzlich erforderlichen Anzahl von wenigstens achtundzwanzig Abgeordneten beschlußunfähig geworden ist, indem nur noch dreiundzwanzig Abgeordnete ihrem Mandate Folge geben. Die Regierung kann es nur in hohem Maße bedauern, daß der Ständeversammlung durch die Entfernung eines Theiles ihrer Mitglieder die Möglichkeit entzogen worden ist, mehrere begonnene Arbeiten im Laufe des gegenwärtigen Monats zu Ende zu führen. Bei dieser Sachlage hat das Staatsministerium den Landtag in dessen heutiger Sitzung auf Grund der von Sr. Hoheit dem Herzoge ertheilten Ermächtigung geschlossen. Wiesbaden, den 2. April 1851. Herzoglich nassauisches Staatsministerium. Wintzingeroda. Lex. Hadeln. Vollpracht. vdt. Grimm.

Oldenburg, 4. April. [Vertagung des Landtags.] In der heutigen Sitzung des allgemeinen Landtags kam die Militärfrage zur Entscheidung. Es handelte sich, um die Annahme oder Nichtannahme eines Supplementarkredits von 27,000 Rtl., woran das gesammte Staatsministerium, wenn auch nicht ausdrücklich, doch ziemlich unzweideutig seine Existenz geknüpft hatte. Die Debatte war lebhaft und betheiligten sich auf beiden Seiten fast sämmtliche Redner daran. — Nach einer dreistündigen Debatte schritt man zur Abstimmung, in deren Ergebniß obiger Vermittelungsantrag mit 27 gegen 18 Stimmen verworfen wurde. — Unmittelbar hiernach verlas der Ministerialrath von Berg eine großherzogliche Verordnung, nach welcher der gegenwärtige allgemeine Landtag vertagt wurde, unter Vorbehalt der Wiedereinberufung innerhalb der staatsgrundgesetzlich vorgeschriebenen Zeit von 6 Monaten. — Der Präsident schloß darauf die Sitzung unter Wahrung der etwaigen Rechte des Landtags, da es nicht unbezweifelt sei, ob der Staatsregierung ein solches Vertagungsrecht noch zustände. — Daß das gesammte Staatsministerium seine Entlassung nehmen und dann die Auflösung des Landtags erfolgen werde, bezweifelt Niemand. (Wes. Z.)

Hannover, 5. April. [Die Posteinigung Hannovers] mit der preußischen und Turn- und Taxis'schen Postverwaltung ist, wie ich zu melden im Stande bin, nunmehr abgeschlossen. Hannover wird einige pekuniäre Einbuße erleiden, indem es künftig von Preußen nur 10,000 und von Taxis nur 14,000 Thlr. erhalten soll. Indeß wird dies Opfer von Seiten des Landes gewiß gern im deutschen Gesammtinteresse gebracht werden. (Hann. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien,** 6. April. [Tagesneuigkeiten.] Der Feldzeugmeister Baron Welden läßt seine Effekten bereits verpacken, um nach Grätz überzusiedeln, das der Sammelplatz aller militärischen Celebritäten zu werden verspricht, welche nach ihrem Falle die Ruhe der Einsamkeit aufsuchen. Mit dem 1. Mai soll der Belagerungszustand in der Residenz aufgehoben werden und nach dem Rücktritt des Baron Welden kein neuer Militärgouverneur für Wien ernannt werden, sondern blos ein Stadtkommandant; das Ministerium hätte also in dieser wichtigen Angelegenheit einen Sieg über die Militärgewalt erfochten. — Das Attentat auf einen im Dienste übermäßig strengen Wachtmeister vom Fuhrwesenkorps in der Landstraßer Kaserne beschäftigt noch immer die Stadt. Der Wachtmeister wurde nämlich jüngst bei einer Stallvisitation von fünfzehn vermummten Soldaten überfallen, niedergeworfen und mit einem in Bereitschaft gehaltenen Rasirmesser entmannt; als Ursache dieser Grausamkeit wird angegeben, daß der Unglückliche, den bestehenden Kasernen-Vorschriften gemäß, den Besuch lüderlicher Dirnen nicht dulden mochte. Massenhafte Arretirungen scheinen bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt zu haben, da man nicht einmal mit Bestimmtheit weiß, ob die Thäter ganz oder theilweise aus Militärs bestanden haben, und inzwischen ist auch der einzige Zeuge, der Schwerverwundete, mit Tode abgegangen. — Die Verhaftungen wegen Lockenhaar und deutschen(?) Hüten haben neuerdings begonnen, und ist den hiesigen Zeitungen verboten worden, der Sache Erwähnung zu thun. Aber auch anderweitig erfreuen sich die Studenten der sorgfältigsten Aufmerksamkeit von Seite der Behörde, wie dies z. B. der Fall beweist, der sich jüngst in der Feldgasse der Vorstadt Wieden ereignete, wo bei einem Kostgeber, der im Geruch des Radikalismus steht, viele Studenten zu Mittag zu speisen pflegen, als plötzlich eine Abtheilung Gensd'armerie die frugale Gesellschaft bei ihrer Mahlzeit überraschte, und sie sammt dem Wirth ins Gefängniß abführte.

Gestern ist Adolf Fürst Wrede von Dresden hier angekommen.

Frankreich.

** **Paris,** 4. April. [Der Duprat'sche Antrag.] Ich habe Ihnen gestern von dem Antrage Duprat's geschrieben, welcher vielleicht die „Lösung" in seinem Schooße birgt, jedenfalls aber dem neulichen aufrührerischen Artikel des „Constitutionnel" eine derbe konstitutionelle Antwort giebt. Der Antrag lautet wörtlich wie folgt:

Art. 1. Jedes Individuum, welches durch Wort, Schrift oder auf andere Art bezüglich der Präsidentenwahl eine der durch Art. 45 der Constitution verbotenen Kandidaturen bevorwortet oder unterstützt, wird mit einer Geldbuße von 1000 bis 3000 Fr. und einer Gefängnißstrafe von einem bis bis fünf Jahren, nebst Verlust der bürgerlichen Rechte auf zehn Jahre bestraft.

Die Strafe wird verdoppelt, wenn der Schuldige ein Beamter ist. Ist er ein höherer Beamter, Minister oder Präsident der Republik, so wird sein Verbrechen als „Hochverrath" angesehen.

Art. 2. Stimmzettel, welche der Bestimmung des konstitutionellen Vertrags in Betreff der Kandidatur zuwider lauten, werden als nicht abgegeben betrachtet. Sie werden zerrissen, ihrer darf im Protokoll nicht gedacht werden und sie werden von der Zahl der Stimmen in Abrechnung gebracht.

Art. 3. Im Fall der Uebertretung werden die Wahlkommissarien mit einer Geldbuße von 500 bis 3000 Fr., so wie mit einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft. Auch können sie mit einer Entziehung der bürgerlichen Rechte auf 5 Jahre bestraft werden.

Art. 4. Das gegenwärtige Gesetz, nebst Art. 45*) der Verfassung soll in allen Gemeinden der Republik öffentlich ausgehängt werden bis zur neuen Präsidentenwahl.

Wir sagten oben, der Antrag berge vielleicht die „Lösung" in seinem Schooße; bedenkt man aber, daß jede der Parteien, bezüglich der künftigen Präsidentenwahl, eine kleine Verfassungswidrigkeit in Gedanken hat; so ist es wohl denkbar, daß die Majorität gegen den Antrag sein und ihn verwerfen wird. Die Bergpartei denkt an Ledru-Rollin; eine Fraktion der orleanistischen Partei an Joinville; die Legitimisten dagegen, welche aus dem Grafen Chambord keinen Präsidenten machen wollen, würden der Wahl Joinville's oder Ledru-Rollin's die Verlängerung der Präsidentur L. Napoleons vorziehen. Der Antrag Duprat's stößt also alle Parteien gleich sehr vor den Kopf, und um ihn zu verwerfen, wird man sich hinter den Vorwand zurückziehen, daß die Verfassung der Bestätigung durch ein Spezialgesetz nicht bedürfe, der Antrag mithin überflüssig sei.

* **Paris,** 4. April. [Tagesbericht.] Die Physiognomie des öffentlichen Lebens hat heut einen viel beruhigteren Ausdruck angenommen, nachdem es sich herausgestellt hat, daß die Unruhen in Montpellier nicht den Charakter hatten, welchen ihnen das vergrößernde Gerücht beilegte; oder vielmehr, man hatte eine alte, bereits abgethane Geschichte neu aufgewärmt. Dagegen erhalten sich die trüben Anzeigen über das Umsichgreifen der sozialistischen Propaganda in den Provinzen, und man empfindet unter diesen Umständen die Nothwendigkeit eines definitiven Ministeriums um so dringender. Vielleicht ist dieser Wunsch allein die Quelle des Gerüchts, daß neue Unterhandlungen angeknüpft wurden, so daß das Elysée sogar mit Changarnier wieder anknüpfen wolle. Er würde auf seinen Posten zurückberufen werden, sagen die Einen; die Andern behaupten sogar, er würde in das neu zu bildende Kabinet als Kriegs-Minister eintreten.

Der Brief Bugeaud's hat, wie vorauszusehen war, eine Menge Erwiderungen zur Folge gehabt. Am ausführlichsten ist die Beleuchtung des General Bedeau, welcher die Erzählung als ungenau und unrichtig bezeichnet. Auch bemerkt der Messager de l'Ass, daß man den eigenhändigen Originalbefehl zum Rückzuge gefunden habe, welcher keinesweges mit der im Schreiben an Leonce de Lavergne enthaltenen Version übereinstimmt: Dieses Original solle nächstens veröffentlicht werden. Auch bemerkt das erwähnte Blatt, daß die Abschriften des Bugeaud'schen Briefes aus der Polizeipräfektur stammten.

Die Legislative beschäftigte sich mit der 3. Berathung über Thouret's Antrag auf Gründung einer Pensionskasse für Sappeurs-Pompiers.

Die Kommission für die innere Verwaltung faßte heute einen Beschluß von großer Wichtigkeit, indem sie prinzipiell festsetzte, daß die Maire's nicht von der Exekutiv-Gewalt ernannt, sondern gewählt werden sollten.

In einem Ministerrathe, welcher heute stattfand, beschloß man, Angesichts der drohenden Zustände jenseits des Rheins, alle bevollmächtigten Minister und Geschäftsträger, welche sich gegenwärtig auf Urlaub befänden, zur Rückkehr auf ihre Posten anzuhalten, übrigens aber in Betracht der deutschen Verhältnisse die größte Zurückhaltung der Kammer gegenüber zu beobachten.

Großbritannien.

** **London,** 3. April. [Parlamentarisches.] Im Unterhause zeigte heute der Schatzkanzler an, er werde morgen den Antrag stellen, sich in ein Subsidien-Komité umzuwandeln, zu Erwägung des Antrages, daß die Einkommensteuer auf eine bestimmte Zeit forterhoben werden solle. Hume kündigt sofort ein Amendement an, wonach die Einkommensteuer nur noch auf ein Jahr forterhoben werden solle.

Ferner ward mit 166 gegen 98 Stimmen beschlossen, daß die Bill auf Abänderung des Eides für Zulassung der Juden ins Parlament eingebracht werden dürfe.

Am 4. (Telegraphisch.) In der heutigen Unterhaussitzung nahm der Schatzkanzler das Wort, um seine Budget-Modifikationen zu erörtern. Er zeigte sich, soweit wir seinem Vortrage gefolgt sind, sehr hartnäckig in Betracht der angetragenen Maßregeln, welche durchweg, wie er sagt, im Interesse der arbeitenden Klassen aufgefaßt sind.

Sir Ch. Wood bringt namentlich wieder die Anträge, bezüglich der Abschaffung der Fenstertaxe, der Zölle auf Bauholz und Ermäßigung des Kaffeezolls vor.

Die Börse fest. Consols $96\frac{3}{4}$. 3 pCt. Esp. $39\frac{3}{4}$.

Sprechsaal.

Das Feuer-Sozietätswesen in Schlesien.

III.

Das Reglement vom 6. Mai 1842.

Nachdem wir die Ursachen der Unzufriedenheit mit der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät und die Unzulänglichkeit der kleineren Sozietäten zu deren Abhilfe betrachtet haben, bleibt nun noch übrig, das Reglement der ersteren und die etwa damit vorzunehmenden Veränderungen zu besprechen. Dies ist um so nothwendiger, als im § 5 dieses Reglements selbst eine Revision der Klasseneintheilung durch den Provinzial-Landtag für das Jahr 1852 vorgesehen ist und diese Revision, wenn wir auch keinen Provinzial-Landtag haben sollten, doch durch die Provinzialbehörde wird erfolgen müssen, welche hoffentlich das ganze Reglement einer Untersuchung unterwerfen wird.

Zunächst würde für eine Erweiterung der Sozietät Sorge zu tragen sein, welche durch Verbindungen mit den Sozietäten benachbarter Provinzen am zweckmäßigsten zu erreichen ist, und es möchte deshalb in den Eingangsworten des Reglements vor „wie folgt" stehen „unter Vorbehalt der Ausdehnung dieses Reglements auf andere benachbarte Provinzen," zugleich aber würde der Sozietät mehr Festigkeit gegeben werden, wenn im § 1 das Wort „freiwillige" weggelassen und statt dessen am Schluß des Paragraphen beigefügt würde: „Wer überhaupt aus irgend einem Grunde die Verpflichtung hat, seine Gebäude gegen Feuersgefahr zu versichern, darf dieser Verpflichtung nur bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät nachkommen."

Die im § 2b. berührte Bauhilfe gegen Bezahlung würde nicht nur zu gestatten, sondern zu befördern sein.

Bei § 6 wäre mit Rücksicht auf die Eingangsworte beizufügen: „so lange eine Verbindung mit Nachbar-Sozietäten nicht bewirkt ist."

Bei §§ 10 und 11 wird die Bedingung vermißt, daß alle Gebäude eines Gehöftes versichert sein müssen und der Besitzer nicht zur Selbstversicherung einzelner Gebäude seines Gehöftes berechtigt ist.

*) Art. 45 der Verfassung lautet: Der Präsident der Republik wird auf vier Jahre gewählt und ist erst nach einem Zwischenraum von vier Jahren wieder wählbar. Eben so wenig kann nach ihm vor Ablauf dieser Zwischenzeit der Vice-Präsident oder einer der Verwandten und Verschwägerten des Präsidenten bis zum sechsten Grade einschließlich gewählt werden.

Mit Rücksicht auf die zu § 1 vorgeschlagene Modifikation würde zu § 13 der Beisatz nothwendig werden: „insoweit § 1 nicht eine Zwangspflicht begründet."

§ 26 möchte durchgängig abgeändert werden. Das darin der Sozietät gewahrte Recht, Revisionen in Betreff des Werthes der versicherten Gebäude vornehmen zu lassen, dürfte in die Pflicht der Ortsvorstände, in regelmäßigen Fristen solche Revisionen unentgeltlich vorzunehmen und über den Erfolg zu berichten, zu verwandeln sein, denn nur hierdurch läßt sich Ueberversicherungen, welche durch den Verfall der Gebäude entstehen, mit Erfolg entgegentreten.

Der nach § 29 gebildete Fonds könnte dadurch vermehrt werden, daß erstens jeder beitretende Assoziat vornweg ein Beitrags-Simplum zum Fonds zahlt; zweitens auch in Jahrgängen, in denen weniger Brände vorkommen, mindestens ein fünf- bis sechsfaches Simplum für das ganze Jahr erhoben würde (dies wäre in der ersten Klasse $3\frac{1}{3}$—4, in der vierten Klasse $6\frac{2}{3}$—8 pro Tausend, und billiger versichert keine Privatgesellschaft), und der hierdurch über den Bedarf einkommende Betrag zum Fonds fiele. Die Zinsen dieses in 4prozentigen Papieren anzulegenden Fonds würden in schlimmern Jahrgängen zur Bestreitung des über das fünf- bis sechsfache Simplum hinausgehenden Bedarfs dienen und erst wenn auch diese Zinsen nicht zur Deckung des Mehrbedarfs ausreichen sollten, wäre ein Nachschußbeitrag von den Assoziaten zu erfordern, während andererseits erst dann, wenn dieser Fonds eine hinreichende Höhe erreicht hätte, eine angemessene Ermäßigung der regelmäßigen Beiträge eintreten könnte. Ausscheidende Assoziaten hätten natürlich weder auf das eingezahlte Simplum noch an den Fonds überhaupt Anspruch, was zugleich den Austritt etwas ermäßigen würde.

Die im § 30 enthaltene Klasseneintheilung, sowie die weitern Bestimmungen über Isolirung einzelner Gebäude wie ganzer Gehöfte, bedürfen einer gründlichen Abänderung. Da diese aber ohnedies gesetzlich berathen werden muß, enthalte ich mich, mit Rücksicht auf den beschränkten Raum, einer weitern Ausführung und bemerke nur, daß sich die richtigste Klassifizirung der Gebäude und Beiträge durch Ermittelungen darüber wird feststellen lassen, in welchem Verhältniß die Brandschäden in den verschiedenen Klassen untereinander und in welchem Verhältniß sie zu den gezahlten Beiträgen der einzelnen Klassen standen. Mit Hilfe der Akten der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät wird sich diese Berechnung im Durchschnitt der letzten 10 Jahre leicht aufstellen lassen.

Nach § 41 und 42 ist bisher bei partiellen Brandschäden die Taxe nicht auf den Geldwerth des entstandenen Schadens gerichtet worden, sondern es wurde nur ermittelt, der wie vielte Theil des ganzen Objekts vernichtet worden ist, und auch nur der entsprechende Theil der Versicherungssumme wurde vergütigt, auch wenn der wirkliche Brandschaden dem Geldwerth nach größer war, als dieser Theil des versicherten Objekts. Es würde vielleicht zweckmäßig sein, jeden Brandschaden, welcher innerhalb der Versicherungssumme liegt, nach seinem wahren Geldwerthe zu vergüten und erst den Betrag des Schadens, welcher die Versicherungssumme übersteigt, als zur Selbstversicherung des Besitzers gehörig zu betrachten.

Was den Austritt aus der Gesellschaft betrifft, so muß dieser freilich mit der Modifikation des § 1 ein freiwilliger sein, doch wäre die Bestimmung zu empfehlen, daß Jeder, welcher nach erlittenem Brandschaden mit Hilfe der Bonifikation wieder aufbaut, verpflichtet ist, noch eine bestimmte Reihe von Jahren nach dem Wiederaufbau bei der Sozietät auszuharren, damit nicht der Fall vorkömmt, daß ein Assoziirter, welcher nach einmaliger Beitragszahlung abbrennt und volle Vergütigung erhält, nachher gar nicht oder bei einer andern Sozietät versichert. Ein bedeutender Grund zur Unzufriedenheit würde durch diese Bestimmung beseitigt, welche zwar für kleinere nicht konzessionirte Sozietäten nicht ausführbar ist, aber für diese Sozietät ausführbar sein würde.

In Betreff der Verwaltung läßt sich nichts erinnern, dieselbe verbindet größte Ordnung mit möglichster Einfachheit, doch dürfte eine größere Aufmerksamkeit bei Ersparung von Kosten, besonders der Extraordinarien, als Reisen, Taxkosten, Prämien 2c. zu empfehlen sein.

Dies würden die Hauptmomente sein, auf welche bei Revision resp. Umarbeitung des Reglements zu sehen ist. Durch die vorgeschlagenen Veränderungen erhielte die Sozietät eine größere Festigkeit, und während einerseits Uebergriffen der Assoziaten durch Ueberversicherung, unzeitigen Austritt 2c. vorgebeugt würde, hätten dieselben andererseits eine größere Hülfe bei partiellen Schäden, deren Ausbesserung oft unverhältnißmäßige Mittel erfordert.

Vielleicht ließen sich nach ähnlichen Grundsätzen Versicherungs-Gesellschaften für landwirthschaftliche Bestände gegen Feuer, so wie die Ernte gegen Hagel für die ganze Provinz begründen, wodurch der Gewinn, welchen bisher die Aktionäre von Privat-Sozietäten beziehen, den Assoziaten selbst zufiele. P.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau,** 7. April. Der neu ernannte General-Konsul für Spanien und Portugal, der wirkliche geheime Ober-Regierungsrath von Minutoli, ist auf seiner Rundreise, deren wir bereits mehrfach in unsern Blättern gedacht haben, gestern hier eingetroffen.

§ **Breslau,** 7. April. [Friedrichs-Gymnasium.] Die Prüfung der Schüler und Entlassung der Abiturienten ist auf den 10., 11. und 12. April festgesetzt. Das Einladungs-Programm enthält in seinem wissenschaftlichen Theile eine lateinische Abhandlung unter dem Titel: Lectiones Theophrasteae, Particula altera, von Herrn Direktor Wimmer. — In der allgemeinen Lehrverfassung des Gymnasiums ist insofern eine Aenderung eingetreten, als die Trennung der Tertia in zwei untergeordnete Abtheilungen, Ober- und Unter-Tertia, seit Michaelis 1850 aufgehoben und eine Tertia wieder hergestellt wurde. — Durch einen Beschluß des Presbyteriums ist die zweite Professur am Gymnasium auf den bisherigen dritten Professor Tobisch übergegangen. Die dritte Oberlehrerstelle hat der Dr. August Lange erhalten. Dr. Geisler trat in die Reihe der ordentlichen Lehrer ein und wurde beim Beginn des Wintersemesters durch den Direktor in sein Amt eingeführt. Die Stelle eines Hilfslehrers wurde dem Dr. Herrm. Luchs übertragen. Sechs Lehrer erhielten aus dem aus den Staatsmitteln für das Jahr 1850 bewilligten Unterstützungsfonds für Gymnasiallehrer Unterstützungen. — Die Schülerzahl betrug 251. Mit dem Zeugniß der Reife verließen das Gymnasium zu Michaelies 3, zu Weihnachten 1, zu Ostern 5 Schüler, von denen 5 Jura, 1 Landwirthschaft, 1 Theologie und 1 Philologie studiren, einer widmet sich dem Militärfache. — Bibliothek und Lehrapparate der Anstalt haben eine angemessene Vermehrung erfahren. Das Lehrpersonal der Anstalt zählt einschließlich des Direktors 13 Mitglieder. Die Thätigkeit der ordentlichen Lehrer ist im Laufe dieses Jahres durch keine Störung unterbrochen worden.

* **Breslau,** 6. April. Je schwieriger der Stand der Privatschulen den öffentlichen Anstalten gegenüber von Tage zu Tage wird, desto größere Anerkennung muß dem Streben der letzteren gezollt werden, zumal, wenn dasselbe Leistungen zu Tage fördert, wie sie in den öffentlichen Anstalten — schon um der in diesen gewöhnlich herrschenden Ueberfüllung willen gar nicht denkbar sind. Daß aber namentlich eine noch junge Privatanstalt einer freundlichen Beachtung des Publikums nie genug anempfohlen werden könne, liegt am Tage. Es sei uns gestattet, mit wenigen Worten auf die hierorts seit Kurzem bestehende höhere Töchterschule des Herrn Rector Dr. Scheder (Reusche Str. Nr. 2) und zwar auf Grund der in diesen Tagen stattgehabten Prüfung ihrer Schülerinnen aufmerksam zu machen. Wenn uns je eine derartige Prüfung die Ueberzeugung beigebracht, daß unsere Jugend namentlich rücksichtlich der äußeren Erziehung nirgends besser geborgen sein könne, als in einer strebsamen Privatanstalt, so war dies bei dieser Prüfung der Fall. Daß dieselbe auch in Betreff der Fortschritte im Wissen und Können den tagesüblichen Anforderungen bestens entsprechen, brauchen wir bei dem auch in weiteren Kreisen bekannten redlichen Berufseifer des gedachten Schulvorstehers nicht erst des Weiteren zu belegen und zu versichern und hätten wir nur noch zu wünschen, daß diese Anstalt auch in dem neuen Schuljahre des ihr in reichlichem Maaße gebührenden Vertrauens werth erachtet werden möchte.

*† **Breslau,** 7. April. [Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturlehre für Lehrende und Lernende], bearbeitet von Eduard Thiel, Lehrer in Breslau; Verlag von Urban Kern. Wohl bedarf es keines Beweises, welche ungeheuren Fortschritte die Naturwissenschaften seit etwa einem Menschenalter gemacht, eben so wenig, wie tief die Resultate der Forschungen in diesem Gebiete der Wissenschaften in alle Verhältnisse des Lebens gedrungen, so daß Erscheinungen, die vor noch nicht gar zu langer Zeit als Zauberei, wenn nicht als noch was Schlimmeres betrachtet worden wären, jetzt als etwas ganz Gewöhnliches kaum noch beachtet werden. Was nun die Wissenschaft errungen und als Leben sich angeeignet, das soll auch für die Schule seine Früchte bringen, und daß dies geschehe, haben schon Viele, Viele versucht. Das oben genannte Buch ist, soweit sich aus dem ersten Hefte, enthaltend die wägbaren Stoffe, erkennen läßt, mehr als ein Versuch. Der Verfasser des Buches, der sich durch das im vorigen Jahre herausgegebene Buch, „Hilfsbuch für die Naturgeschichte" in der pädagogischen Welt einen guten Namen erworben, weicht von der alten Art der Eintheilung, wonach etwa folgende Disposition zu Grunde liegt: Allgemeine Eigenschaften; besondere Eigenschaften: die einzelnen Körper oder Erscheinungen 2c. 2c. ganz ab, indem er die hierher gehörigen Kenntnisse und Lehren unter leicht faßliche Gesichtspunkte ordnet und in gedrängter Sprache vorführt. Wir wollen nicht im Voraus über die Trefflichkeit des Buches uns aussprechen, sie wird in Kurzem erkannt werden, und der niedrige Preis von 4 Sgr. (bei fast 4 Bogen Umfang), so wie die recht sauber ausgeführten 50 Figuren nebst der guten Ausstattung, wird dem Buche auch ohne unser Lob die Bahn der weitesten Verbreitung brechen. Die Schulwelt auf dieses Buch behufs Selbstprüfung aufmerksam zu machen, hielten wir für Pflicht. Möchte das zweite Heft, „die unwägbaren Stoffe", nicht zu lange auf sich warten lassen.

Breslau, April. [Schlankheit und Dickleibigkeit, hölzernes und fettiges Wesen] hausen, wie freilich in mehr denn einem Sinne, immer und überall, so doch in ganz besonders merkwürdiger Eigenthümlichkeit gerade jetzt und an zween bestimmten Orten unter Klausur zu Breslau, und lassen sich von Jedem, der ein paar Groschen daran wenden will, für Geld sehen. Nummer Eins ist eine an sich schweigsame, aber mit Händen und Beinen agirende, willenlose aber wohl dirigirte, zappelnde und schwebende Gesellschaft von Rittern, Knappen und Bauern, von Edelfräulein, Zofen und vielen andern Menschen-Figuren, denen Abends erst durch den Souffleur die Zunge gelöset wird. Marionetten, und das in einer ungewöhnlichen, ansehnlichen Größe, treiben im „Alten Theater" ihr lustiges Wesen, und nehmen fast den ganzen Raum der Bühne ein. Man verwechs'le diese durchweg ehrbare Genossenschaft ja nicht mit jenen niedrigen Kasperle-Banden, die mechanisch und dramatisch gemein Sitten und Geschmack des Volkes vergiften, und den alten und jungen Pöbel noch tiefer herunter zerren, als er ohnedies steht. Nichts von faden Witzen, am wenigsten von solchen, über welche die Unschuld erröthet und die Rohheit wiehert. Kostüm und Dekoration nagelneu, glänzend, geschmackvoll; die Musik jenen angemessen, die Aussprache rein und vernehmlich. Was will man mehr für einen obenein spottbilligen Eintrittspreis? Möge es diesen harmlosen Puppen gelingen, wahrhaft komische Kraft zu entfalten! Nicht nur dem hiesigen Publikum seien sie bestens empfohlen, auch im Voraus den Städten der Provinz, in welchen sie mit der Zeit höflichst einzusprechen gedenken. Es sind Breslauer Kinder, Landsleute. Man gehe nicht vorurtheilsvoll an ihnen vorüber, weil sie nicht weit her, weder an der Seine noch Themse gewachsen sind. Nummer Zwei ist das „Fettkind" von 26 Jahren, von 40 Zoll Höhe und 42 Zoll Umfang auf dem Zwingerplatze, als seltsames, muthwilliges, man möchte selbst versucht werden, zu sagen, grausames Spiel der Natur, beachtenswerth. Eine bedauernswürdige Bertha, in Troppau geboren, deren Unbehilflichkeit lediglich durch ihre Seelenlosigkeit und Indolenz erträglich sein kann. Ihre ganze Welt sind die paar Bretter, auf denen sie nicht ohne Anstrengung kaum einige Schritte hin und her watschelt, und der Anblick Neugieriger, welche sich zu ihr hindrängen. Vom 5. Lebensjahre an begann sie ungewöhnlich in die Breite, vom 16. an schnell in das ganz Unförmliche sich auszudehnen. Athem vermag sie nur mit Mühe zu holen. Ihre Mutter ist todt. Ihre Schwester und ihre Brüder sind alle sehr wohl gewachsen. Alles — nach Angabe ihrer, wie es scheint, nicht unglaubwürdigen Pflegerin. Als Zugabe nimmt man gern eine Anzahl Kosmoramen hin, welche in ihrer Nähe sich darbieten. Sie gehören zu den besseren, die Breslau in Ueberfülle sich dargestellt haben. Wem eine Reise am Rheine, an der Donau, nach Ober-Italien versagt ist, wird es nicht bereuen, mit seiner Familie vor ihnen gestanden zu haben; dem aber, der dort war, werden sie süße Erinnerungen wecken. E. a. w. P.

§ **Breslau,** 7. April. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Inwohner Karl Jäckel, den Müllergesellen und Tagearbeiter Gottl. Stieglitz, den Dreschgärtner Johann Deutsch und den Schuhmacher Julius Winkler, wegen mehrerer Diebstähle resp. Diebeshehlerei.

Staatsanwalt: Assessor Wenzel.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Fischer, Justizräthe Salzmann und Teichmann.

Nach einer neunstündigen Verhandlung, die nur durch eine kurze Pause unterbrochen worden, erklärten die Geschworeren sämmtliche Angeklagte für schuldig. Hierauf verurtheilte der Gerichtshof:

1) den Inwohner Jäckel, wegen vierten Diebstahls, zu lebenswierigem Zuchthaus;
2) den Müllergesellen Stieglitz, wegen zweiten gewaltsamen, mehrerer kleiner gemeiner und zugleich dritter Diebstähle zu 15 Jahren Zuchthaus, demnächstiger Detention bis zur Besserung und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 15 Jahre;
3) den Dreschgärtner Deutsch, wegen Diebshehlerei, zu einjähriger Zuchthausstrafe und demnächstiger Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf 5 Jahre;
4) den Schuhmacher Winkler, wegen desselben Verbrechens, zu gleicher Strafe.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Joh. Aug. Rosenkranz, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Falk.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Windmüller.

Der Angeklagte war in der Schwurgerichtssitzung vom 28. November v. J. der Theilnahme an einem gewaltsamen nächtlichen Einbruche für schuldig befunden und zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Aus Rechtsgründen hat das Obertribunal das erste Erkenntniß vernichtet und die Sache vor das diesmalige Schwurgericht verwiesen. — In Folge der heutigen Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen den Angeklagten für nicht schuldig. Der Gerichtshof sprach denselben frei und verfügte dessen sofortige Entlassung aus der Haft.

Görlitz, 5. April. [Die Wählerlisten] für den Gemeinderath von Görlitz haben ausgelegen. Es sind sechs Reklamationen zu erledigen und wird daher die Wahl selbst spätestens in der ersten Hälfte des Mai vollzogen werden können.

Am 1. April erhenkte sich im Kreisgerichtsgefängnisse zu Bunzlau der berüchtigte Frömter aus Waldau, gegen den neue Anzeichen vorliegen, wonach er mit seiner Bande wahrscheinlich die verschiedenen Kirchendiebstähle verübt hat, welche vor einiger Zeit im hiesigen und Bunzlauer Kreise vorkamen. (G. A.)

P. **Jauer,** 6. April. [Jahrmarkt. — Polnisches Geld. — Polizeiliches. — Brandunglück und wunderbare Rettung.] Zu dem am 2. d. M. abgehaltenen Viehmarkte waren zum Verkauf gebracht worden: 1160 Pferde, 2 Esel, 930 Stück Rindvieh und 3 Ziegen, in Summa 2095 Stück, außerdem eine beträchtliche Anzahl Schwarzvieh auf dem gewöhnlichen für dasselbe bestimmten Platze. Der eigentliche Viehmarkt wird auf der Viehweide im Westen der Stadt abgehalten. Der zweite Jahrmarktstag ist in der Regel von Auswärtigen wenig besucht; nur am ersten und dritten Tage herrscht durch die von allen Himmelsgegenden herbeiströmenden Fremden viel Leben im Städtchen; trotzdem sind vielseitige Klagen von Seiten der Verkäufer über schlechte Geschäfte laut geworden. — Unser Ort ist, wie wahrscheinlich noch mancher anderer, mit polnischen Fünfguldenstücken, Drittel- und Sechstel-Thalern überschwemmt. Der hiesige Magistrat sucht in anerkennungswerther Weise diesem Uebel zu steuern. Zu dem Zwecke hat er in unserm Wochenblatt bekannt gemacht, zu welchem Preise diese genannten Geldsorten nur angenommen werden sollen, und angezeigt, daß vom 4. d. M. ab alle Zahlungen an städtische Kassen mit preußischem Gelde geleistet werden müssen. Auch hat derselbe an mehrere Städte in der Umgegend die Aufforderung erlassen, ähnliche Maßregeln zur Steuerung dieses Unwesens zu ergreifen. — Eine andere recht erwünschte Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung schärft den Fleischermeistern aufs Neue ein, ihre Hunde zu Hause zu halten, und dieselben bei ihren Geschäftsreisen aufs Land mit einem Maulkorbe zu versehen. — Am Abend des 30. v. M. wurde ein Bauergut und eine Freistelle in dem benachbarten Dorfe Profen ein Raub der Flammen. Zwei Abende vorher der Gerichtskretscham im Jägendorf, eine starke Meile von hier. Bei diesem Brande waren 4 Menschen in großer Gefahr, in den Flammen umzukommen. Als die Bewohner des Hauses Nachts in der zwölften Stunde aus dem tiefen Schlafe geweckt wurden, hatte das Feuer schon so um sich gegriffen, daß der Kretschmer, dessen Frau und seine zwei älteren Söhne sich schon mit Mühe durch die Flammen retten mußten. Aber, o Jammer, die jüngsten 3 Kinder befanden sich noch im brennenden Hause. Da rannte die Mutter voll Verzweiflung zurück ins Haus, um sie zu retten, kam aber nicht wieder. Nach ein paar Angststunden für die Angehörigen und alle Anwesenden hörte man ein dumpfes schwaches Rufen. Es kam aus dem Keller des schon niedergebrannten Hauses, und die Unglücklichen wurden, zwar mehr todt als lebendig, glücklich gerettet. Die geängstete Mutter war mit ihren 3 Kindern in den Keller geflüchtet, weil sie nicht mehr durch die Gluth hatte durchdringen können. Die endlich von den Flammen ergriffene Kellerthür hatte sie mit den Vorräthen von Milch und Bier immer wieder gelöscht. und die Oeffnungen, wo Flammen und Rauch eindrangen, mit Sauerkraut verstopft. Die Angst der guten Frau läßt sich wohl einigermaßen nachfühlen, aber mit Worten nicht beschreiben. Die Aermsten haben Alles verloren: sämmtliches Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleider, Betten und das ganze Vieh. Möchte doch die in dem hiesigen Wochenblatte ausgesprochene Bitte eines Menschenfreundes um Erbarmen für die Unglücklichen recht viele offene Herzen und Hilfe spendende Hände finden!

---

† **Neisse,** 6. April. [Eisenbahn. — Der Oberschlesische Bürgerfreund.] Für die nächste Zeit schon erwarten wir die Einrichtung eines dritten Eisenbahnzuges zwischen hier und Brieg. Wie man vernimmt, soll auf Veranlassung einer Oberbehörde ein noch besserer Anschluß der Neisse-Brieger Züge an die zwischen Berlin resp. Hamburg und Wien stattfindende Eisenbahnverbindung erzielt werden. Der neu einzurichtende Zug wird wahrscheinlich gerade Mittags von hier abgehen und soll auch außer den wie bisher des Vormittags unb Abends hier eintreffenden Zügen noch ein anderer von Brieg so abgesendet werden, daß er Nachmittags 5 Uhr in Neisse anlangt. — Nachdem es den Bemühungen des Redakteurs vom „Oberschlesischen Bürgerfreunde" gelungen ist, die erforderliche Kaution aufzubringen, wird von jetzt ab dieses Blatt nicht mehr nur Inserate bringen, sondern, wie dies vor Einführung der Preßbeschränkungen stattfand, sich der Belletristik und Politik wieder zuwenden.

Mannigfaltiges.

— (London, 2. April.) Der Herzog von Braunschweig und der Luftschiffer Green haben vorgestern nach einer Luftfahrt von fünf Stunden glücklich den Kanal passirt, und sind ein paar Stunden von Boulogne bei Neufchatel heruntergekommen.

— (Frankfurt.) Am 2. April, Abends 8 Uhr, wurde auf der Mainlust dahier ein Versuch mit der von Hrn. Mechanikus Olf verfertigten galvanischen Sonne im Freien angestellt. Der Effekt war überraschend, und konnte man auf eine Entfernung von zweihundert Schritten den Glanz des Lichtes kaum ertragen; die Lichtstärke war so groß, daß man auf der doppelten Länge der Mainlust noch gut lesen konnte. Als man dem Apparat die Richtung über den Main gab, erschienen eine Reihe der gegenüberliegenden Häuser so erleuchtet, daß daran alle Gegenstände zu erkennen waren. Dem Vernehmen nach, hat der Besitzer der Mainlust diesen Apparat, der ursprünglich für den Propheten bestimmt war, zur Unterhaltung seiner Gäste gekauft, nachdem die Theater-Direktion auf denselben verzichtet hatte. (Frankf. J.)

— (Muth und Entschlossenheit.) Am 23. März wurde durch den Muth und die Entschlossenheit eines vierzehnjährigen Knaben, Paul Goltzsche aus Linz bei Großenhain, acht Schulkindern das Leben gerettet. Derselbe geht nämlich von Linz aus nach der eine Viertelstunde davon entfernten und nach Linz gehörigen Finkmühle. Bei dem Mühlteiche vorbeikommend, sieht er eine Anzahl Kinder in einem Kahne auf dem Wasser herumfahren; er geht aber vorbei und bis an die Mühle, wo er bei dem Mühlburschen, welcher auf der Schneidemühle mit dem Schärfen einer Säge beschäftigt ist, stehen bleibt, einige Worte mit ihm spricht und dann wieder zurück nach dem Teiche geht. Da wieder angekommen, sieht er den Kahn noch einmal nach Rechts und Links schwanken, von beiden Seiten voll Wasser schöpfen und mit allen darin befindlichen Kindern in die Tiefe des Wassers versinken. Aus Leibeskräften nach dem Mühlburschen schreien, sich seiner Oberkleider entledigen und in den sehr tiefen Teich springen, ist das Werk eines Augenblicks, und bereits hat er das dritte von den acht Kindern mit eigener Lebensgefahr gerettet und ans Ufer gebracht, als ihm der Müller selbst mit seinen Mühlburschen mit Stangen und Holzhacken zu Hilfe kommt und die übrigen Kinder vollends gerettet werden. (D. J.)

— * (Wien.) Der bereits erwähnte Prozeß der Sängerin Madame Gentiluomo endete mit einer Freisprechung durch die Geschworenen mit 11 gegen 1 Stimme. Die günstigen Aussagen der Entlastungszeugen, namentlich die Mittheilung des Bischofs M. als des Beschädigten, scheinen diesen Erfolg veranlaßt zu haben.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, im April. **[Das Unzureichende des Obstbaues und der Obstnutzung bei uns.]** Es giebt vielleicht keinen Zweig im Bereiche der gesammten Landwirthschaft, auf dessen Hebung in Preußen seit länger als einem Vierteljahrhunderte sowohl durch landwirthschaftliche und sonstige Vereine für Zwecke des Gemeinwohles, wie durch Bemühungen von Seiten der Gesammtregierung und der speziellen Departementsregierungen, eifriger hingearbeitet worden wäre und noch würde, als dies in Betreff des Obstbaues geschehen ist. Auch sind diese Bemühungen überall nicht ohne mehr oder weniger bedeutenden Erfolg geblieben. Nur ist derselbe noch lange nicht von der Art, um zu befriedigen, oder vielmehr, um genügende Aussicht auf hinreichende künftige Befriedigung zu gewähren.

Denn in sehr vielen Gegenden des Staates läßt sowohl die Anzahl der vorhandenen Obstbäume, wie die Auswahl der Fruchtarten und besonders die Pflege der Bäume, — um sicherer, als bisher, jedes Jahr (nicht blos je zuweilen!) auf eine genügende oder reichliche Ernte von derselben rechnen zu können, — immer noch sehr Vieles zu wünschen übrig. So namentlich in den östlichen Provinzen.

Nun liegt es freilich schon mit in der Natur der Sache, daß gerade in diesem Punkte ein merklicher Erfolg solcher Bemühungen überhaupt erst später klar sichtbar werden kann, als in den meisten andern Fällen. Denn Bäume vor Allen brauchen eben Zeit, bevor sie eine bedeutende Frucht-Ausbeute geben können. Doch ist der inzwischen vergangene Zeitraum wohl auch lang genug, um nunmehr füglich beurtheilen zu lassen, wie sehr weit man, trotz Allen dem, was bereits geschehen ist, gegenwärtig meist immer noch von dem wirklichen Erreichen des wünschenswerthen Zieles entfernt ist. Und je mehr eben hier das „Erreichen" des letzteren überall Sache einer entfernteren Zukunft bleibt: umsoweniger darf die Gegenwart es aus den Augen verlieren.

Dieses „Ziel" muß zuvörderst ohne Zweifel dahin gehen: im Ganzen wenigstens den gegenwärtigen eigenen Bedarf des Landes zu decken.

Dies ist jedoch eigentlich in den beiden westlichen Provinzen, Rheinland und Westfalen, der Fall; dagegen schon kaum noch in Sachsen, und sehr viel weniger erst vollends in den übrigen Haupttheilen des Staates. Wie ungemein Viel hieran fehlt nicht zumal noch in der Mark? (wo allerdings das große, volkreiche und großstädtisch lebende Berlin diesen Bedarf merklich über das sonstige, anderswo herrschende Verhältniß hinaus erhöht.) Das zeigen die beständigen und mächtigen Zufuhren frischen Obstes, welche diese Stadt alljährlich aus Böhmen erhält; ganz abgesehen von den, vielleicht eben so reichlichen Vorräthen an getrocknetem („gebackenem"), welche aus den übrigen Theilen Oesterreichs, namentlich aus Ungarn hierher kommen.

Nun bleibt aber das Obst jeder Art, namentlich gekocht oder sonstwie zubereitet, ja größtentheils auch schon in rohem Zustande, ein so gesundes Nahrungsmittel, daß man schon aus diesem Grunde die Möglichkeit eines weit stärkeren Verbrauches für Leute aller Stände, nicht blos der mehr bemittelten, lebhaft wünschen müßte. (Ganz vorzugsweise gilt dies in Betreff solcher Personen, die eine vorzugsweise „sitzende" Lebensweise führen: wie nicht allein die große Mehrzahl der Städter, sondern auch sehr viele der ärmeren, von Handwerken lebenden Bewohner des platten Landes.) Ein solcher stärkerer Verbrauch würde sich aber hierbei, wie überall, sehr bald finden, wenn Obst in jeder Gestalt regelmäßig häufiger und somit auch billiger zu haben wäre.

Dann würde jedoch ferner auch, zumal in den nahe an der See gelegenen Provinzen seewärts eine bedeutende Ausfuhr sowohl von frischem, wie von getrocknetem, nach dem benachbarten und weiter nördlich gelegenen Auslande stattfinden können: während dieselbe gegenwärtig zwar theilweise geschieht, aber leider sehr weit gegen die Einfuhr aus dem uns benachbarten Süden zurücksteht.

Denn in der That gehen allerdings z. B. im Sommer schon jetzt, in Folge der schnellen Beförderung auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen, frische Kirschen vom Rheine auf diesen 2c. nach London, so wie im Herbste Aepfel und gute Dauerbirnen aus den ostpreußischen und pommerschen Häfen nach Stockholm, besonders aber nach Petersburg. Auch wird dieser Handel um so lohnender für die Händler und Schiffer beiderseits: weil sich die Preise, wenigstens für die frische Waare, dort alsdann meist auf das Drei- oder Vierfache dessen belaufen, was dieselbe hier bei uns gilt; während getrocknete noch allgemeiner willkommen sein und sich daher wahrscheinlich noch besser verwerthen lassen würde. Indeß mit einer bedeutenden Vermehrung und Verwohlfeilerung beider würde auch hier, wie sonst, der Absatz gewiß bald in solchem Grade sich steigern, daß wiederum der Vortheil auf beiden Seiten gleich merklich wachsen und somit viel größer werden dürfte, als er jetzt ist und füglich sein kann.

Hierbei ist denn zwar nicht zu läugnen, daß in den östlichen Provinzen das Klima, wegen des kürzeren Sommers und rauheren Winters, dem Obstbaue überhaupt, wie dem Gedeihen („Gerathen") mancher Fruchtgattungen insbesondere, ja schon dem Fortkommen der sie tragenden Bäume, weniger günstig ist, als das mildere Klima der westlichen Theile des Staates. Doch läßt sich einerseits auch wieder nicht bestreiten, daß hierin immer noch bei Weitem kein wirkliches, entschiedenes Hinderniß für einen stärkeren Anbau von Obst für den Osten liegt. Andererseits wirkt die geringe Gunst des Himmelsstriches daselbst hauptsächlich nur auf diejenige Obstgattung, welche, obgleich die meist am besten bezahlte, doch im frischen Zustande auch von allen die am wenigsten dauernde ist: so daß sie überall die Ausfuhr am wenigsten gestattet. Es sind die Kirschen, zumal die süßen.

Zudem kommt es, mit Ausnahme der Pflaumen, bei getrocknetem („gebakkenem") Obste bekanntlich auf die Qualität oder Sorte, obwohl dieselbe auch hierzu nicht gleichgültig ist, doch überhaupt um Vieles weniger an, als bei frischem: weil bei jenem doch immer die Zubereitung sehr bedeutend nachhelfen kann und muß. Ja, es ist gerade das Herbe und Säuerliche, welches gebacken und dann gekocht, vorzugsweise für eine gesunde Speise gilt. Auch benimmt eben schon das Backen vielem Obste einen Theil seines herben Geschmackes. Es handelt sich also an dem Erzeugungsorte nur eben darum: für gutes Backen, trockenes Aufbewahren und gehöriges Verpacken zu sorgen.

Ferner muß und kann man für die Ausfuhr bei uns ja doch immer nur das Bedürfniß des noch höheren Nordens und des Ostens, nicht aber den Süden, zum Augenmerke haben: da letzterer hiervon eben selbst mehr und Besseres erzeugt und besitzt, als wir. Gerade die Bewohner des Nordens und des Ostens machen aber hierin, leicht begreiflicher Weise, noch weniger hohe Ansprüche, als wir; da sie eben stets entweder noch viel weniger und Schlechteres haben, als wir, oder gar Nichts davon erzeugen.

Sie zeigen sich darum hierin ebenso genügsam im Vergleiche zu uns, wie schon wir Norddeutsche im Vergleiche zu den Süddeutschen, oder gar zu den Italienern. Denn auch wir finden ja bei uns z. B. Weintrauben schon sehr wohl genießbar, oder vielleicht sogar nach unserer Meinung „vortrefflich", die tiefer im Süden kein Mensch, auch nicht der Aermste, würde essen mögen, ja vor deren Genuß er sich vielleicht, als vor etwas Ungesundem, ganz ernstlich fürchten würde.*) Ebenso würde man in Schweden und Rußland sehr häufig schon mit dem gewöhnlichsten Obste, so wie es bei uns leicht überall gezogen werden kann (oder könnte!) sehr zufrieden sei, wenn es nur eben wirklich gut gebacken und wohl gehalten, in solcher Menge dahin käme, wie man es uns gern abnehmen würde! —

Das Letztere kann aber freilich so lange nicht in irgend bedeutendem Maße geschehen, als gerade die östlichen Provinzen, welche allein es füglich unmittelbar nach jenen Ländern hinausführen könnten, am meisten in dem Anbaue desselben zurückbleiben; indem sie im Ganzen bei Weitem noch nicht ihren spärlichen „gegenwärtigen" eigenen Bedarf erzielen; viel weniger jenen größeren, welcher sich bei reichlicher Erzeugung sehr bald viel allgemeiner finden und geltend machen würde; auch da, wo man ihn bisher noch nicht gefühlt hat.

Ein Fall aber, wo man ihn sicher bald fühlen würde, wenn man ihn nur eben leichter und billiger befriedigen könnte, als jetzt, liegt ganz besonders nahe. Er würde bei der Verproviantirung unserer Seeschiffe eintreten, namentlich bei denjenigen, welche transatlantische oder sonst weitere Fahren machen. Hier würde getrocknetes Obst, gekocht, neben den übrigen meist allzu trockenen Nahrungsmitteln genossen, für die Gesundheit der Mannschaft ersprießlich sein. Es würde ihnen, vermöge seiner Fähigkeit, mehrere Jahre lang aufbewahrt zu werden, überall mehr oder weniger den Mangel an frischen Gemüsen und Sauerkohl ersetzen, die bekanntlich zwar beide vortreffliche Vorbeugungsmittel gegen den Scharbock („Antiskorbutika") sind, leider aber sich immer kaum ein paar Monate, ja bei Seereisen nach wärmeren Gegenden kaum einige Wochen lang, frisch und gut erhalten lassen.

Eben deshalb aber würde auch die vorgedachte Ausfuhr dieses Gegenstandes „nach dem Norden und Nordosten", wenn nur ein tüchtiger Ueberschuß von Erzeugniß dazu vorhanden wäre, vergleichweise sehr bald zur Nebensache werden.

Nämlich: es dürfte sich sehr bald ein sehr viel stärkerer Abzug dafür im Westen eröffnen. Denn ganz besonders die Engländer, welche so gut für zweckmäßige und gesunde Verproviantirung ihrer Handelsfahrzeuge sorgen und deren so ungemein viel besitzen, — die Engländer allein schon würden uns dann wahrscheinlch sehr bald größere Massen Obst zu diesem Behufe abnehmen, als vielleicht unsere Seeprovinzen, auch bei dem stärksten Anbaue, je selbst zu erzeugen vermöchten. Mithin würden auch die inneren Theile des Staates dann an der Lieferung dahin Theil nehmen können und müssen. Und bei der leichten Transportabilität der trocknen Waare müßte sich das vortrefflich machen lassen. Sie braucht nur eben vorhanden zu sein, also — geschaffen zu werden. (Pr. Z.)

Ueber den Sommer von 1851 läßt sich folgende prophetische Stimme in der „Preuß. Ztg." vernehmen: „Der Sommer von 1851 wird in Deutschland eben so heiß werden, als der von 1811 — also die trockenen Jahreszeiten von 1822, 1834 und 1842 an durchschnittlicher Wärme im Vaterlande übertreffen, denn 1) die Jahre von 1849 und 1850 entsprechen jenen von 1809 und 1810, von 1820 und 1821, von 1832 und 1833, dann von 1840 und 1841, rücksichtlich der Nässe und des hohen Wasserstandes; 2) der Winter von 1850—51 kommt, nach dem Durchschnitt der in vielen Gegenden des Vaterlandes angestellten Beobachtungen, gleich dem von 1810—11, 1821—22, 1823—24 und 1841—42 in Bezug auf die gelinde Temperatur und anderweite Eigenthümlichkeiten; 3) gingen den bemerkten heißen Sommern stets im Anfange des Jahres, wie heuer, Erdstöße, und zwar allererst in der Nähe unserer Alpen, voran.

Inzwischen mögen diese thatsächlichen Ereignisse meinetwegen als ebenso zufällig in Betracht kommen, wie das auffallende Erscheinen des glanzvollen Kometen von 1811 — der erst nach mindestens 2800 Jahren wiederkehren soll — und damals eine inhaltschwere Zeit verkündete, — ich schöpfe meinen Glauben aus einer anderen Quelle, die ebenso nahe als faßlich liegt, und klar und lebendig an der Hand der Natur, Vernunft, Erfahrung und Geschichte — sprudelt. Daß nämlich trockene, mehr heiße als warme Sommer — die Saamenjahre der ausdauernden Pflanzen, insbesondere aber der Waldbäume sind, bestätigt eine mehr als tausendjährige Geschichte, und wird wohl von keinem Sachkenner irgend in Abrede gestellt.

Steht also ein ergiebiges Waldsaamen- und damit unter andern ein gutes Weinjahr in Aussicht, oder kann ein solches vielmehr im voraus nachgewiesen werden, so muß hiermit die Gewißheit auf einen heißen Sommer eintreten, da — indirekt geschlossen — das Gegentheil nicht möglich ist.

Die sogenannten Absprünge aller Pappeln, insbesondere der Aspen, dann der Rüstern, Eichen, hauptsächlich aber von Rothtannen 2c., sind nun seit 1751 als Vorboten der Saamenjahre genau und auf das Unbezweifelbarste beobachtet, auch von den fachwissenschaftlichen Männern als solche anerkannt. Diese Absprünge — in den letzjährigen Zweigspitzen der genannten Bäume bestehend — erfolgen naturgemäß — wahrlich höchst wundervoll von selbst, und bewirken, was unter andern die Gärtner durch das Beschneiden der Obstbäume veranlassen. Die Frucht- stellt sich nämlich mit der Holz- und Laub- oder Nadel-Bildung im umgekehrten Verhältniß heraus. — Steht nun ein reiches Saamenjahr an diesen und mehreren anderen Holzarten 2c. bevor, so erfordern solche die rohen Nahrungsstoffe zum Bilden der Blüthen, vorweg der massenhaften Männlichen, dann die Früchte, und die Natur veranlaßt die Absprünge, damit die Holz- und Blatt- oder Nadelbildung deshalb weniger möglich ist, um für die Fruchtbildung den Nahrungsstoff assimiliren oder sich aneignen zu können.

Seit 1811 erfolgten diese Absprünge — nach meiner eigenen Beobachtung — von den genannten Holzarten nicht so massenhaft, als für das Jahr 1851. Unter Aspen, Pappeln, Rüstern, Eichen 2c. liegen sie seit dem Herbst häufig zu Tausenden, alles aber übertrifft deren Vorkommen bei Rothtannen. Oft handhoch sind sie bei einzelnen Stämmen vorhanden und übersteigen der Zahl nach mindestens das Doppelte ihres Vorkommens in den Jahren 1822, 1834 und 1842, ja ich sah sie selbst 1811 weder in Gebirgs- noch Landforsten so angehäuft liegen, als zur Zeit.

Die Haseln und Ellern sind einen Mondwechsel früher als sonst, mit weiblichen Blüthen, roth dekorirt, bereits im Februar überströmt, und mancher Zweig enthält deren so viel, als sich Knospen zeigen.

Auf die vielfach an mich gestellte Frage: ob nicht Spätfröste eintreten, die — rücksichtlich der so frühzeitig anschwellenden Trageknospen an den Fruchtbäumen — nachtheilig einwirken werden, muß ich erwidern, daß solche örtlich excessiven Erscheinungen sich im Voraus gar nicht absehen lassen, daß aber die Spätfröste selbst, kurz vor ihrem Eintritt, mit ziemlicher Sicherheit wahrzunehmen und dann durch den bekannten Schmauch „smoke" meist unschädlich zu machen sind, wenn es darauf ankommt, die Blüthen der Gewächse vor Nacht- oder Frühfrost zu schützen. — Es ist deshalb leicht möglich, daß ein ganzer Distrikt im Vaterlande, für welchen eine reiche Obst-, Wein-, Waldsaamen-, Raps- 2c. Ernte in Aussicht steht, in einer mörderischen Morgendämmerung um alle Hoffnung eines fruchtbaren Herbstes gebracht wird, wenn die Blüthen oder zarten Pflanzen während der kurzen Dauer des Frostes nicht entsprechend geschützt wurden.

Bei klarem, hellen Himmel werden unter anderen die bekannten gestrengen Herren Mamertus, Pankratius und Servatius — vor welchen selbst Friedrich der Große Respekt bekam — im Mai ihr Ansehen geltend machen, sie mögen dazu — vom Himmel her, oder von den nördlichen Eisgletschern aus — Ursache haben, so viel oder so wenig sie wollen.

Daß ein trockener, heißer Sommer auf das Vielfältigste bei der Land- und Forstwirthschaft, beim Gartenbau, bei vielen technischen Gewerben, auch rücksichtlich der Strom- und Fluß-Schifffahrt 2c. von wesentlichem Einfluß ist, braucht wohl nur erwähnt zu werden, um die Wichtigkeit seiner Ankündigung zu ermessen. — Die Eisenbahn-Actien werden steigen!

Ich will bemerken: daß heiße Sommer in der Regel eine verhältnißmäßig geringe Kartoffel-Ernte — besonders in leichtem Boden — zur Folge haben, die unter andern 1834 in Preußen große Noth hervorrief, welche mir selbst, um sie auf vielen Quadratmeilen zu lindern und die Hungerpest abzuwehren, bis jetzt enorme Summen gekostet hat. — Die Verwüstungen der Insekten — am auffallendsten in den Wäldern — treffen mit heißen Sommern zusammen, und es muß also auf diese Gegenstände, welche leider allermeist vernachlässigt, mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit verwendet, soll vielem Unheil vorgebeugt werden. — Thatsache ist: die Naturwissenschaften rufen das scheinbar Unglaublichste ins Leben; — aber als eben so wahr muß in Betracht kommen: daß aus der Natur der Dinge — dem Glauben der Alten nach, im Wechsel des Daseins derselben — das oft Unglaubliche zu entnehmen ist.

Wenn ich nun aus der Physiologie der Bäume einen heißen Sommer, mit allen seinen Folgen, verkünde, so braucht dabei nicht vorausgesetzt zu werden, als schöpfe ich blos aus dem Pflanzenreich meine Beobachtungen — nein! sie sind gleichzeitig auch aus dem Thierreich entnommen.

So z. B. versammelten sich bereits am 21. d. M. — Februar 1851 — kurz nach Sonnenaufgang unter großem Spektakel zwischen dem Fahrländer- und dem Krampnitz-See, unfern von Potsdam, die wilden Ganter mit den Gänsen aus dem Havelthal und zogen mittelst Westwind um viele Wochen früher als sonst, in Ketten, dann einzelnen Gruppen, doch ununterbrochen, zu Tausenden, gen Osten. — Der Westwind hatte hier und weiter östlich Tags zuvor die Eiskruste von den Seen nebst Gewässern zu Grund gejagt, und verkündete den anbrechenden deutschen Frühling durch seine gefiederten Bewohner in der lautesten, vielstimmigsten Weltsprache ein baldiges Kommen.

Auch der Kater miaute bereits um vier Wochen früher als gewöhnlich; die Katzen unterließen das Mausen, putzten sich und horchten aufs Miau; die Füchsin ging längst zu Bau; die Schnepfen reisen bereits einzeln vorüber; der Saft trat viel vor Fabian Sebastian in die Bäume, und die Lolas, Lisetten, Waldinen, Ladys 2c. versammelten hitzig geraume Zeit vor der Tag- und Nachtgleiche ihre Courmacher. Aus dem Pflanzen- sowie aus dem Thierreich ist Aehnliches in der Sache hundertfältig zu unterbreiten.

Kenntnißreiche Autoritäten können vielfache Gelegenheit nehmen, das letztere Thema zu vervollständigen. Ich wünsche schließlich noch: daß das bevorstehende heiße Jahr manchen harten Schädel erweichen möge, und bitte die geehrten Leser, des Paulinschen Spruchs zu gedenken, der da lautet: „„Prüfet Alles und das Beste behaltet."" Fr. Wilh. Fr."

*) Die berliner Gärtner z. B. ziehen doch wahrlich eine Menge Trauben, die uns vortrefflich dünken, und die es häufig für unser Klima auch wirklich sind. Aber man frage einmal die hier lebenden (gebornen) Italiener, ob und wieviel sie auch von den besten derselben essen mögen! —

---

* **Wien,** 5. April. Die Zündhölzchenfabriken zu Schüttenhofen und Goldenkron, im vormaligen Budweiserkreise in Böhmen, wurden vor längerer Zeit durch Privatindustrie ins Leben gerufen, sie beziehen kontraktlich aus den fürstlich Schwarzenberg'schen Forsten und zwar: Schüttenhofen jährlich circa 1000—1500, und Goldenkron 800 Klaftern 2½-schuhigen Scheitholzes. Im Jahre 1850 wurden von den aus Goldenkron gelieferten 800 Klaftern Holzes allein 374,100,000 Hölzchen erzeugt, die einen Verkaufswerth von 144,000 Fl. C.-M. enthalten.

Am 1. April sind die Fahrten auf der Eisenbahnstrecke zwischen Verona und Mantua eröffnet worden. Die Trains gehen täglich von Verona um 6 und 11 Uhr Vor- und 4½ Uhr Nachmittags ab und langen eine Stunde später in Mantua an. Von Mantua gehen die Trains nach Verona um 7½ Uhr Morgens, 12½ Uhr Mittags und 6 Uhr Abends. Die Stationen, welche sie berühren, sind: Verona, Dossobuono, Villafranca, Mozrecane und Roverbella. Der Fahrpreis von Verona nach Mantua beträgt erster Klasse 4 Lire 50 Centesimi, zweiter Klasse 3 Lire 50 Centesimi, dritter Klasse 2 Lire 25 Centesimi. Die Eröffnung dieser, einen Theil der Hauptbahn nach Mailand bildenden Strecke, wird vortheilhaft auf den Verkehr der lombardisch-venetianischen Provinzen einwirken, der sich gewiß nach Vollendung der im Bau begriffenen Strecke zwischen Mestre und Treviso noch lebhafter gestalten wird.

London, 2. April. [Indigo.] Die eben eintreffenden Kalkutta-Briefe melden feste, eher höhere Preise und eine Totalausfuhr von 24,376 K. (91,604 Mds.), so daß außer kleinen Partien feiner Waare nur circa 10,000 M. Vorrath blieb. Hier hält ein regelmäßiger Abzug an, so daß die Auswahl in zarten Bengal-Sorten beschränkt wird und unter 5s 6d davon nicht mehr anzuschaffen ist. In den Sorten über 5s 9d ist größere Auswahl. Nach gutem Madras ist Frage. Kurpah selten.

Ablieferungen im März	1850	1851.
Konsumo	551 K.	717 K.
Export	1,163 "	2,539 "
Total	1,714 K.	3,257 K.
Vom 1. Jan. bis 31. März	4,615 "	7,607 "
Vorrath am 1. April . .	25,905 "	23,177 "

Indigo in Suronen. Vorrath am 31. März 1730 Suronen gegen 688 Suronen in 1850. Der Vorrath mehrt sich etwas, allein der Abzug bleibt gut und besonders ist Guatimala der Wohlfeilheit wegen beliebt. Man bezahlte zuletzt für ord. Cortes zum Konsumo 2s 9d bis 3s 4d, dto. zum Export 3s 6d bis 4s 1d, Sobres 4s 1d bis 4s 4d, Carracas ord. blaß gemischt Cortes 3s 1d bis 3s 5d, gut bis fein dto. 3s 6d bis 3s 11d.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 30. März bis 5. April d. J. wurden befördert 5908 Personen und eingenommen 20951 Rtlr.

Im Monat März betrug die Frequenz 23328 Personen und die Einnahme 76993 Rthlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche v. 30. März bis 5 April d. J. wurden befördert 1338 Personen und eingenommen 1248 Rtlr.

Im Monat März betrug die Frequenz 4942 Personen und die Einnahme 4403 Rthlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 30. März bis 5. April d. J. wurden befördert 1316 Personen und eingenommen 2093 Rtlr.

Im Monat März betrug die Frequenz 6658 Personen und die Einnahme 10486 Rthlr.

Wilhelms-Bahn. In der Woche v. 29. März bis incl. 4. April d. J. wurden befördert 1439 Personen und eingenommen 2344 Rtlr. Die Gesammt-Einnahme pro März d. J. beträgt 9781 Rtlr. 4 Sgr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 30. März bis 5. April d. J. wurden 3093 Personen befördert und eingenommen 2980 Rtlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Im Monat März d. J. fuhren auf der Bahn überhaupt 10762 Personen, und betrug die Einnahme

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
a) an Personengeld	5558	20	6
b) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (84,965 Ctr. 64 Pfd.)	5432	16	7
zusammen	10,991	7	1

Niederschlesische Zweigbahn. Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im März d. J. 5537 Personen und 24389 Ctr. Güter befördert und im Ganzen 5135 Rtlr. eingenommen.

Die Total-Einnahme im 1. Quartal v. J. betrug	11291 Rtlr.
" " " 1. Quartal d. J. beträgt	18102 Rtlr.
mithin in diesem Jahre mehr	6811 Rtlr.

Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Raths am 10. April.

Jahresabschluß der Kämmerei pro 1850. — Verwaltungs-Bericht der städtischen Abgaben-Deputation. — Bericht über die städtische Armenkrankenpflege im Jahre 1850. — Jagdpacht-Angelegenheit bei den Kämmereigütern Riemberg und Nieder-Stephansdorf. — Errichtung von Schlauchständern. — Bewilligung von Unterstützungen und Genehmigung der Feststellung einer Brandbonifikation. — Bürgerrechts-Gesuche. — Rechtsgutachten über den Antrag auf Rückforderung des hiesigen Stückgießerei-Gebäudes. — Erklärung des Magistrats, betreffend das Amendement des Herrn Stadtrath und Kaufmann Moritz in Stettin. — Wahl der Mitglieder für die Kommission zur Verwaltung der städtischen Darlehnskasse für Handwerker, und für die Kommission zur Entwerfung von Ortsstatuten in Gemäßheit der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. — Kommissions-Gutachten über Gesuche in Gewerbe-Betriebs-Angelegenheiten und über den Etat des Kinderhospitals zum heiligen Grabe. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Verschiedene Gesuche.

[428] Gräff Vorsitzender.

Mit einer Beilage.

[49] **Bekanntmachung.**

Die Unterzeichneten sind von der königlichen Regierung beauftragt, die erforderlichen Ergänzungswahlen für den **Gewerbe-Rath** und für das **Gewerbe-Gericht** vorzunehmen.

Diese sollen
am 25. April d. J. (Freitags), **Nachmittags 3 Uhr,**
stattfinden.

I. Seitens der Handeltreibenden in dem Börsen-Saale.

Wahl-Kommissarius ist: Herr Handels-Kammer-Präsident Molinari.

Zu wählen sind: 3 Mitglieder und 5 Stellvertreter für den Gewerbe-Rath.

II. In der Fabrik-Abtheilung.

1. Seitens der Fabrik-Inhaber (Arbeitgeber), in der Klasse IV. a. der höheren Bürgerschule am Zwinger-Platz.

Wahl-Kommissarius ist: Banquier F. A. Frank.

Zu wählen sind: 2 Stellvertreter für den Gewerbe-Rath und 1 Stellvertreter für das Gewerbe-Gericht.

2. Seitens der Fabrik-Arbeiter (Arbeitnehmer), in der Klasse IV. b. der höheren Bügerschule am Zwinger-Platz.

Wahl-Kommissarius ist: Syndicus Anders.

Zu wählen sind: 1 Mitglied und 1 Stellvertreter für den Gewerbe-Rath und 1 Mitglied und 2 Stellvertreter für das Gewerbe-Gericht.

III. In der Handwerk-Abtheilung.

Seitens der Arbeitnehmer (Gesellen, Gehilfen ꝛc. ꝛc.)

III. Wahl-Bezirk.

Dom-, Hinter-Dom-, Neuscheitniger-, Vincenz-, Franziskaner-, Sieben Kurfürsten-, Blaue Hirsch-, Post-, Bischof-, Johannis-, Katharinen-, Bernhardin-, Grüne Baum-, Dorotheen- und Schloß-Bezirk,

in dem Sitzungs-Saale des Gewerbe-Raths (Seminar-Straße Nr. 6).

Wahl-Kommissarius ist: Stadtrath Gerlach.

Zu wählen ist: 1 Stellvertreter für das Gewerbe-Gericht.

IV. Wahl-Bezirk.

Eilftausend Jungfrauen-, Sand-, Oder-, Jesuiten-, Mathias-, Klaren-, Mühlen- und Bürgerwerder-, Drei Linden-Bezirk erste und zweite Abtheilung und Rosen-Bezirk erste und zweite Abtheilung,

in dem Examen-Saale des Elisabet-Gymnasiums.

Wahl-Kommissarius ist: Dr. Grätzer.

Zu wählen ist: 1 Mitglied für das Gewerbe-Gericht.

Wählbar sind bei allen diesen Wahlen nur diejenigen Wahlberechtigten, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt und das Gewerbe seit 5 Jahren betreiben.

Wir bitten dringend, zur Vermeidung weiterer Wahlen hierauf zu achten und sich auch der Annahme der Wahl Seitens der zu Wählenden zu vergewissern.

Die Listen der zu den vorstehenden Wahlen berechtigten Wähler liegen nach § 9 und 11 der Verordnungen vom 9. Februar 1849, vom 9. bis 16. April d. J., beide Tage eingerechnet, jedoch mit Ausschluß des Sonntags, täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in dem rathhäuslichen Fürstensaale aus.

Während dieser Frist können die in den Listen etwa übergangenen Wahlberechtigten auf nachträgliche Einschreibung ihrer Namen antragen, worüber der Magistrat mit Vorbehalt des Rekurses an die königl. Regierung zu entscheiden hat.

Nur die, in den gedachten Listen eingeschriebenen Wahlberechtigten werden bei den Wahl-Versammlungen zugelassen.

Breslau, den 2. April 1851.

Anders. F. A. Frank. Dr. Grätzer. Gerlach. Molinari.

---

[410] **Köln,** 3. April. Heute war unsere Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die Colonia, versammelt, um den Bericht ihrer Verwaltung über die Geschäfte des vorigen Jahres entgegenzunehmen. Wir beeilen uns diejenigen Data aus demselben mitzutheilen, die auch für Andere als die Actionaire interessant sind. Das laufende Versicherungs-Kapital ist gestiegen um 22 Mill. Thlr., und während des Jahres waren 378 Millionen Thlr. in Kraft. Die Ausgabe (für Brandentschädigungen, Kosten, Verwendungen für gemeinnützige Zwecke ꝛc.) hat betragen beiläufig 522,000 Thlr. Die Einnahmen (an Prämien, Zinsen ꝛc.) 727,000 Thlr. Aus dem Ueberschusse sind 126,000 Thlr. der Kapital- und der Prämien-Reserve überwiesen. Das Totale der Reserven beläuft sich jetzt über 800,000 Thlr. Der Stand des Geschäfts ist ein sehr befriedigender und der Gang der Anstalt auf ihrem Berufswege ein stetig fortschreitender. (Köln. Z.)

[425.] **Der Bau der Zobtenkapelle**

beginnt noch im Laufe d. M. und haben II. MM. der König und die Königin geruht, mir Allerhöchstderen Theilnahme hierbei ebenfalls huldreichst in Aussicht zu stellen.

An Beiträgen sind hierzu ferner eingegangen: Vom Herrn Minister v. Raumer 50 Rthlr., Gr. Schlabrendorf auf Stolz 5 Rthlr., Graf W. Magnis 10 Rthlr., Professor Göppert 2 Rthlr., Graf Saurma-Laskowitz 5 Rthlr., Gr. Schlabrendorf auf Schlause 5 Rthlr., Baronin Saurma geb. Gr. Hoverden 5 Rthl., Dominium Lortzendorf 10 Rthlr., Schiller in Breslau 1 Rthlr., die fürstl. Trachenbergischen Forstbeamten 2 Rthlr., die herzogl. Oels'schen Forstbeamten 8 Rthlr., R. S. 15 Sgr., F. S. 10 Sgr., Stadtrath Scharff 2 Rthlr., Jos. Hoffmann 5 Rthlr., Fränkels Söhne 5 Rthlr. 20 Sgr., Präsident Hundrich 2 Rthlr., F. X. aus R. 5 Rthlr.

Breslau, den 6. April 1851. v. Pannewitz.

Berichtigung. Die im Monat Februar d. J. eingeschickte Sammlung vom Rektor Baum zu Neumarkt betrug nicht 9 Rtlr. 2 Sgr. 6 Pf., sondern 15 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.

[403] Rosenberg O/S., 4. April 1851. Polko, Pastor.

---

[541] **Breslau,** 7. April. Es ist ein wahrhaft erhebender Genuß, den Vorstellungen der Frau Professorin Karoline Bernhardt beizuwohnen. In der That besitzen diese eine solche Anziehungskraft, daß, wer einer Vorstellung dieser unübertrefflichen Meisterin beigewohnt, so wie es wieder 6 Uhr schlägt, sich unwiderstehlich in die Vorstellung gezogen fühlt. Breslau hat jetzt in allen Zirkeln, an allen Konversationsplätzen nur eine Unterhaltung, und dieses ist die Bernhardt; sogar auf den Straßen, wenn Leute zusammen sprechen, hört man wiederum die Bernhardt. Der Andrang ist so stark, daß Referent gestern selbst nicht mehr einen Platz erlangen konnte; so ging es noch Hunderten. Möchten wir nur das Glück haben, unsere unschätzbare Künstlerin noch recht lange in Breslau zu behalten; das ist die allgemeine Bitte. L. v. Blaschiara.

---

[409] **Im blauen Hirsch,** Ohlauer Str., heute Abends 7 Uhr: **große außerordentliche Vorstellung** von **Frau Professorin Karoline Bernhardt.**

---

[539] Ich wohne jetzt **Klosterstr. Nr. 3.**

Dr. Munk,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

---

[551] Ich wohne jetzt:
am Rathhause Nr. 10 (Riemerzeile)
Eduard Prins.

---

[554] **Vorläufige Anzeige.**

Zum 1. Mai d. J. wird das **Bad in Obernigk** wieder eröffnet. Balsamische Kiefer-Nadel-Bäder, kalte Wasser-Bäder aller Art, so wie auch andere künstliche Bäder werden von dieser Zeit ab nach Bedarf und ärztlicher Verordnung verabreicht.

---

[527] **Unterrichts-Anzeige.**

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich seit dem 1. d. Mts. wieder hier wohne und wie früher (in den Jahren 1823 bis 1842) Privatunterricht in den Kriegs- und Realwissenschaften, so wie im Plan- und Linearzeichnen, Reiten und Fechten ertheile. Besonders empfehle ich mich denen, welche sich zu einem Examen im Militär (Offizier- oder Fähnrich-Examen), Berg- oder Hüttenfach u. s. w. vorbereiten wollen. Das Nähere in meiner Wohnung Kohlenstr. 1.

Schnabel, Artill.-Lieut. a. D.

---

[427] **Nicht zu übersehen.**

Am heutigen Tage, habe ich zur größeren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums, in dem auf dem **Ketzerberg Nr. 21** gelegenen Professor Regenbrecht'schen Hause, drei Treppen, ein **Bureau** eröffnet, welches ich zu geneigten Aufträgen ergebenst empfehle.

Soweit es die mir von dem hiesigen königlichen Polizei-Präsidium ertheilte Konzession nur gestattet, werde ich die im gesellschaftlichen Verkehr vorkommenden schriftlichen Arbeiten, in möglichster Ausdehnung, unter streng rechtlichen Grundsätzen anfertigen, und ist das Bureau zu diesem Zwecke täglich von 8 bis 12 Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet.

Die mir zu ertheilenden geehrten Aufträge sollen jederzeit schnell, billigst und zweckentsprechend realisirt werden.

Breslau, den 7. April 1851.

Wandel,
königl. Polizei-Beamter a. D. und konzessionirter Conzipient.

---

[412] **Concess.**
Commissions-Agentur-Geschäft
und
Versorgungs-Bureau,
Ein- und Verkauf von Landgütern und Häusern.

Uebersetzungen von Dokumenten und Briefen aus den, und in die französische, englische und italienische Sprache, welche bei allen königl. Gerichtsbehörden im Königreich Preußen volle Gültigkeit haben; auch wird der theoretisch-praktische Unterricht in obigen Sprachen ertheilt, so wie Zöglinge und Pensionäre in die von dem königl. hohen Ministerio conceß. Handelsschule, wenn sie das 13te Jahr erreicht haben, aufgenommen.

Breslau, im April 1851.

Der Kaufmann **Eduard Brichta,**
geprüfter Lehrer,
und königl. Appell.-Gerichts-Translator,
Nr. 6 Büttnerstraße.

---

[557] Ein herrschaftliches neu erbautes Haus mit Balkon, bestehend in 3 Etagen, und 7 Fenstern Front, mit Stallung und Wagenremise, so wie separate Wohnung für Domestiken, einem geräumigen Hof und einem Garten, an welchen angrenzend sich noch ein kleines massiv gebautes Haus mit 4 Fenstern Front, Wagenremise nebst einem Hof; auch eine sehr lebhafte Straße an dem einen so wie anderen Hause vorüberführt, ist in der Friedrichsstadt, Vorstadt Neisse, veränderungshalber mit geringer Anzahlung zu verkaufen. — Nähere Anfragen erbittet man unter der Adresse C. M. H. Neisse poste restante.

---

[504] **Eine ländliche Besitzung,**

dicht an der Stadt, mit 100 Morgen vorzüglichem Ackerland und Wiesen, schönem Wohnhause und Inventar, welche sich sowohl zu einem angenehmen Aufenthaltsorte als zum Grünzeugbau eignet, ist bei 4000 Thlr. Anzahlung billig zu verkaufen.

D. M. Peiser, Ring Nr. 49.

---

[505] **Den Herren Gutskäufern**

mache ich die ergebene Anzeige, daß ich sowohl Herrschaften als große und kleine Güter mit und ohne Waldung, in guter Lage, preiswerth zu verkaufen in Auftrag habe.

Ich ersuche daher Diejenigen, welche hierauf reflektiren, mich recht bald mit ihren Wünschen bekannt zu machen, damit ich geeignete Propositionen machen kann.

D. M. Peiser,
Ring Nr. 49.

---

[506] **Zum Tausch**

empfehle ich ein 1700 Morgen enthaltendes Gut, das im besten Zustande sich befindet.

D. M. Peiser,
Ring Nr. 49.

---

[399] Für die freundliche Theilnahme, welche mir in Folge plötzlicher und gefährlicher Erkrankung von Hiesigen und Auswärtigen bewiesen wurde, danke ich hiermit öffentlich.

Kempen, den 4. April 1851.

J. Cohn, Lehrer.

---

[426] **Lehrbriefe,**

mit passenden Randverzierungen und Inschrift, welche für jede Innung und jeden Ort anwendbar sind, Preis mit dem erforderlichen königl. Stempel à 25 Sgr., ohne Stempel à 10 Sgr. empfiehlt die Kunsthandlung

F. Karsch.

---

[305] **Ein Oekonom,**

in Kondition stehend, 29 Jahre alt und militärfrei, der seine Brauchbarkeit in der praktischen Landwirthschaft, der Buchführung und dem Rechnungswesen durch die besten Zeugnisse nachweisen kann, auch ein Jahr die Thierarzneischule zu Berlin besucht hat, sucht zum 1. Juli oder früher ein Engagement unter bescheidenen Ansprüchen. Adressen sub G. St. poste restante Drebkau, Niederlausitz, franko erbeten.

---

[531] Die **Milchpacht** beim Dominium Klein-Weigelsdorf bei Hundsfeld ist Termin Johannis d. J. anderweitig zu vergeben.

Das Wirthschafts-Amt.

---

[418] Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Ludwig Heege in Schweidnitz und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Destillation auf kaltem Wege,

oder vollständige Anweisung, doppelte und einfache Branntweine und Liqueure auf kaltem Wege eben so gut und um 20 % billiger herzustellen. — Nebst 56 Anweisungen, den Spiritus zu rektifiziren — die zur Färbung der Branntweine nöthigen Farben, verschiedene Sorten gewürzte Branntweine, Liqueure, und einen guten Punsch-Extrakt, Franzbranntwein, Arak und verschiedene Essenzen zu bereiten. — Von **Aug. Rudolphi.**

Vierte verb. Auflage. — Preis 15 Sgr.

Die hierin enthaltenen Anweisungen sind als sehr gut zu empfehlen.

Auch in der Flemmingschen Sortiments-Buchhandlung in Glogau, Bredull u. Förster in Gleiwitz, bei Burckhardt in Neisse, Köhler in Görlitz, Reißner in Liegnitz, Weiß in Grünberg und bei Nesener in Hirschberg vorräthig.

---

[419] Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Gosohorsky, Graß, Barth u. Comp., Kern, Korn, Hirt, Max u. Komp., u. Trewendt u. Granier ist zu haben:

Neuester und vollständigster
Briefsteller für Liebende.

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebenden eintreten können.

Vierte, verbesserte Auflage. 8. geh. Preis: 10 Sgr.

Es ist nicht Jedermanns Sache, einen guten Brief zu schreiben; daher Rathgeber in dieser Beziehung stets Bedürfniß sind.

---

[417] In **G. P. Aderholz** Buchhandlung in **Breslau,** Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53, ist zu haben:

Bähr, Dr. Julius, Der eiserne Magen. Ein belehrendes Hülfsbuch für Jedermann, um einen unerschütterlich gesunden und kräftigen Magen zu behalten oder den verdorbenen wieder herzustellen. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen der berühmtesten Aerzte aller Zeiten bearbeitet. **Preis: 10 Sgr.**

---

[430] Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau bei Graß, Barth u. Comp., — G. P. Aderholz, — Gosohorski, — Hirt, — U. Kern, — W. G. Korn, — Max u. Komp., — Schulz u. Comp., — Trewendt:

Karten für Auswanderer.

Handtke, Karte der Nordamerikanischen Freistaaten, 10 Sgr.
— Karte von Südamerika, 10 Sgr.

Sohr-Berghaus-Karten: 1) Brittisch Nordamerika. — 2) Nordamerika. — 3) Nordamerikanische Freistaaten. — 4) Oregongebiet und Kalifornien. — 5) Texas. — 6) Mexiko. — 7) Australien. — 8) Australisches Festland. — 9) Neu-Süd-Wales. — 10) Südamerika. — 11) Südafrika oder Kapland. Jedes Blatt 5 Sgr.

(Verlag von C. Flemming.)

---

[400] Zu dem bevorstehenden **Schul- und Klassenwechsel** empfiehlt unterzeichnete Buchhandlung nachstehende Bücher:

Handfibel. Erstes Uebungsbuch zur leichten Erlernung des Lesens für zahlreiche Schülerklassen und mit steter Rücksicht auf chorweises Ueben, entworfen von **Ernst Hinke.** 2. Auflage. 8. 2½ Sgr.

Volksschulbuch oder Lese- und Realbuch für Deutschlands Volksschulen, von **August Hinke.** 8. 2. Auflage. 12½ Sgr.

Kurzgefaßte Bibelkunde nebst dem Wichtigsten aus der Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von **Wilhelm Gollnisch.** 8. 5 Sgr.

Aufsatzübungen in der Volksschule von den untersten bis obersten Stufen begründet auf die Uebungen im Anschauen, Denken und Reden und in Verbindung mit denselben Von **Wilhelm Gollnisch.** 8. 2. Auflage. 1 Rtl. 10 Sgr.

Kleine deutsche Sprachlehre für Stadt- und Landschulen. Von **August Klippelt,** Kantor und Lehrer der obern Knabenklasse der katholischen Stadtschule zu Striegau. 8. 2½ Sgr.

Kleine Formlehre für die Hand der Kinder. Von **August Klippelt.** 8. 1¼ Sgr.

Geschichte Schlesiens. Vom katholischen Standpunkte aus für Freunde der vaterländischen Geschichte, bearbeitet von **Heinrich Güntzel.** Mit Genehmigung eines hochwürdigen fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes zu Breslau. 8. 16 Sgr.

Leitfaden für den Beicht- und Kommunion-Unterricht. Von einem Geistlichen der Diözese Breslau. Mit Genehmigung der geistlichen Behörde. 8. 2. Auflage. 4 Sgr.

Kindliche Wünsche an Geburtstagen, zum Neujahr, an hohen Festtagen im Familien- und Freundeskreise. Von **Gustav Gutsche.** 1. Bändchen für Kinder von 5 bis 8 Jahren. 5 Sgr. — 2. Bändchen für Kinder von 8 bis 12 Jahren. 7½ Sgr.

Striegau, den 6. April 1851. **A. Hoffmann.**

---

[406] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Die am 2. Januar 1850 fällig gewesenen Coupons Nr. 4 zu folgenden Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Aktien, nämlich:

Nr. 9311 bis 9315. 38288 bis 38293. 39634 bis 39637. 41519 bis 41526. 44461. 46709. 46710. 46751. 46752. 58196 und 67303,

sind bei uns als gestohlen angemeldet worden. Behufs Amortisation derselben werden in Gemäßheit der diesfallsigen Statutbestimmungen die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Coupons aufgefordert, solche an uns einzusenden oder ihre etwaigen Rechte auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der statutenmäßigen Frist die Amortisation der Coupons stattfinden muß.

Berlin, den 2. Januar 1851.

Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Sirop Capillaire,
aus der Fabrik von
Theodor Hildebrandt und Sohn in Berlin.

Von allen bisher angewandten Mitteln gegen Hals- und Brustübel ist dieser Sirop Capillaire, dessen Fabrikations-Methode wir bei einem längeren Aufenthalte in Paris genau kennen gelernt haben, das angenehmste Remedium, welches seine schnelle Wirksamkeit nicht verfehlen wird. In allen Fällen, wo es sich um Beseitigung eines Hustens, einer Heiserkeit, eines Keuchhustens bei Kindern, einer Verschleimung des Halses u. s. w. handelt, wird dieser Sirop seine außerordentliche Wirksamkeit durch die nur mildlösende, dabei angenehm schmeckenden Bestandtheile bewähren, wie er denn auch bei allen Brustleiden, welchen Namen sie auch haben mögen, sofort Linderung verschafft. Durch längeres Aufbewahren wird weder die Güte noch die Wirksamkeit dieses Fabrikats beeinträchtigt; es wäre daher, der schnellen und desto heilsameren Anwendung bei entstehenden Brust- oder Halsübeln wegen, wohl rathsam, daß dieser Sirop in jeder Haushaltung vorräthig sei. — Wir verkaufen denselben hier in Flaschen mit unserem Etiquett und Gebrauchsanweisung versehen, und durch unser Siegel verschlossen, pro Stück 10 Sgr. und bemerken dabei ausdrücklich, daß der Inhalt unserer Flaschen den der sogenannten Pariser Originalflaschen

um circa 50 Prozent übersteigt.

Dieser Sirop ist mir von den vorgenannten Herren in Commission übergeben und empfehle ich ihn zum Fabrikpreise; desgleichen deren

Chokoladen-Fabrikate

in einem assortirten Lager und unübertrefflich guter und preiswürdiger Waare, in der Einzelung wie den Wiederverkäufern mit dem angemessenen Rabatt und Fabrikpreisen,

und Racahout des Arabes,

ein in Stelle des Kaffees vielseitig empfohlenes Morgengetränk von angenehmem Geschmack. Pulverisirt wird solches in ¼ Pfd. Dosen zu 2½ Sgr. und 4 Sgr. verkauft.

Breslau, im April 1851. **Heinrich Löwe,**

[77] Schuhbrücke 78, Ohlauerstraßen-Ecke in der Hoffnung

---

[408] **Herrschaft zu verkaufen,**

bestehend aus den Dörfern Cisna, Liszna, Przystup, Chapkowce, Krywa und Dolzyca; ferner die Herrschaft Rabbe und Kuczwice. In denselben befinden sich an herrschaftlichen Gründen circa 434 Joch Aecker, 295 Joch Wiesen, 155¼ Joch Hutweide, 8985 Joch Wald, ferner eine Eisenfabrik, bestehend aus einem Hochofen, 2 Frischhämmern, 1 Zeughammer, 1 Egge- und 1 Nagelschmiede und 1 Schmiede für Handarbeit, 1 Mahl- und 2 Brettsägemühlen, 1 Potaschsiederei und 1 Schindelerzeugung, die Propination, wozu 8 herrschaftliche Wirthshäuser. — Sämmtliche Gebäude mit Inbegriff der Beamten- und Handwerker-Wohnungen sind in gutem Zustande. Diese Herrschaften liegen im Sanoker Kreise in Galizien, 4 Meilen von der Stadt Lisko und ¼ Meile von der ungarischen Grenze, besitzen reichhaltige Erzgruben und sind demnach für unternehmende Kapitalisten, besonders für Ausländer wegen des gegenwärtigen, für selbe günstigen Valutenverhältnisses sehr beachtenswerth.

Nähere Auskunft und Unterhandlung ohne Vermittler bei Hausner und Violland in Lemberg.

---

[404] **Chaussee-Zoll-Verpachtung.**

Die Zollhebestelle für zwei Meilen zu Dziatkawe bei Militsch wird am 1. Juli d. J. pachtlos und soll von diesem Tage ab aufs Neue an den Meistbietenden unter Vorbehalt des Zuschlages verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke auf Donnerstag **den 1. Mai d. J.,** früh 10 Uhr, im Zollhause zu Dziatkawe Termin anberaumt und laden kautionsfähige Pachtlustige ein, zu diesem Termin zu erscheinen. Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen sind im Gasthause des Herrn Rimane hierselbst zur Einsicht ausgelegt.

Militsch, den 2. April 1851.

Das Direktorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Theater-Repertoire.

Dinstag den 8. April. 8te Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 10ten Male: **„Die Erzählungen der Königin von Navarra“,** oder: **„Revanche für Pavia.“** Schauspiel in 5 Akten von Scribe und Ernest Legouvé.

Mittwoch den 9. April. 9te Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Martha“,** oder: **„Der Markt zu Richmond.“** Oper mit Tanz in vier Abtheilungen, Musik von Friedr. v. Flotow.

---

[538] Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Mendelsohn in Posen,
Dr. med. Munk in Breslau.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich als Verlobte:
Henriette Deutsch,
Jakob Wendriner.
Gleiwitz. [431]

---

[499] Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Hennicke, von einer Tochter, zeigt hiermit ergebenst an:

Schweidnitz, den 5. April 1851. Dr. Arnold.

---

[500] Entbindungs-Anzeige.

Gestern früh wurde meine liebe Frau Marie, geb. Oelsner, von einem Mädchen glücklich entbunden, was ich mich beehre Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Brieg den 7. April 1851.

Heinrich Friedländer.

---

[551] Entbindungs-Anzeige.

Heute früh, bald nach Mitternacht, beglückte mich meine liebe Frau Auguste, geb. Anders, mit der Geburt eines gesunden, starken Knabens; dies zur ergebenen Nachricht für Verwandte und Freunde.

Breslau, den 6. April 1851.

Buchhändler J. F. Ziegler.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Freitag den 11. April, Abends 6 Uhr: Hr. Stadtrath Scholz: Ueber die Entdeckungsreisen der Capitaine Franklin und Parry in den nördlichen Polar-Gegenden von 1819 bis 1827.

[411] Der General-Secretair Bartsch.

---

[424] Die **Aufnahme** der Angemeldeten in die **höhere Bürgerschule z. heil. Geist** erfolgt, soweit der Raum es erlaubt, Sonnabend den 12. April, Punkt 9 Uhr.

Kämp, Rektor.

---

[429] Beim Beginn des Frühlings erlaubt sich der Unterzeichnete auf sein günstig gelegenes, mit allen den Zweck entsprechenden Einrichtungen versehenes gymnastisch-medicinisch-orthopädisches Institut aufmerksam zu machen. Die Anstalt hat während ihres 18jährigen Bestehens in Folge der glücklichen Resultate ihrer Heilmethode sich fortwährend einer Frequenz zwischen 50 und 60 zu erfreuen gehabt. Berlin, im April 1851.

Der Direktor **Krüger.**

Die Schöpfung von Haydn.

Einem hochverehrten musikliebenden Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß Donnerstag den 10. April, Abends 7 Uhr, zum Besten meiner Mutter, die **fünfzigste** Aufführung der Schöpfung in der Aula Leopoldina stattfinden wird.

Eintrittskarten à 20 Sgr. und Textbücher à 2½ Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Leuckart, Scheffler (vormals C. Cranz) und Schuhmann, so wie Abends an der Kasse zu haben.

Breslau, den 1. April 1851.

[43] **August Schnabel.**

---

[414] **Trewendt u. Granier,**
Buch- und Kunst-Handlung (Albrechtsstraße 39, vis-à-vis der königl. Bank).

Dritte Auflage. **! Wohlfeiles Kochbuch !** Preis: 15 Sgr.

Im Verlage von **Trewendt u. Granier** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Köchin aus eigener Erfahrung,
oder allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten und andere für die Küche und die Kochkunst nothwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speise-Karte.

Nach mehrjährigen eigenen Erfahrungen deutlich, faßlich und ausgeführlich dargestellt von **Karoline Baumann,** früher Köchin im Gasthofe zum goldenen Schwert in Breslau.

Dritte Auflage. 8. 14 Bogen. Dauerhaft gebunden. Preis: nur 15 Sgr.

Inhalt: Allgemeines über Küche und Kochkunst. — 1) Von dem Tischdecken und Arrangement einer Speisetafel. 2) Suppen. 3) Kalteschalen und anderweitige Vorkost. 4) Vom Kochen, Braten und Mariniren der Fische. 5) Mehl-, Milch-, Eierspeisen und Puddings. 6) Gemüse. 7) Vom Kochen des Fleisches und der Saucen. 8) Von den Braten. 9) Kompots und Salaten. 10) Pasteten. 11) Gelees und Sülzen. 12) Cremes und Eis. 13) Eingemachtes. 14) Verschiedene Getränke, a. warme Getränke, b. kalte Getränke. 15) Von der Backkunst. 16) Das Pökeln und Räuchern des Fleisches und der Fische. 17) Speisekarte.

---

[415] Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist erschienen:

Deutsches Magazin
für Garten- und Blumenfreunde.
Neue Zeitschrift
für Gärtner und Gartenfreunde.

Herausgegeben und redigirt von **Wilhelm Neubert.**

1851. Januar bis März.

(Jede Monatslieferung enthält 2 Bogen Text, 1 kolorirte und 1 schwarze Tafel Abbildungen.)

Preis für das Quartal ½ Rtl.

Die durchaus praktische Richtung dieses nun im vierten Jahre erscheinenden Journals hat ihm von Anfang an den ungetheilten Beifall aller Urtheilsfähigen erworben. Der Herr Herausgeber wird fortfahren, durch gute und nützliche Originalaufsätze, so wie durch schöne und brauchbare Abbildungen den guten Ruf des Gartenmagazins zu erhalten. Bestellung darauf besorgt jede Buchhandlung, in **Breslau Trewendt u. Granier.**

---

[416] In Kommission bei **Trewendt u. Granier** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kunst der Asphaltirung.
Eine auf praktische Erfahrungen beruhende technische Anleitung zur Herstellung aller Arten von Asphaltarbeiten

Zum Behufe einer allgemeinen Verbreitung dieser höchst nützlichen Erfindung veröffentlicht von **Stahlhut,**
Maurer-, Schieferdecker- und Schornsteinfeger-Meister, geprüfter Blitzableiter-Verfertiger und Asphaltirer.

gr. 8. brosch. 15 Sgr.

---

[420] Bei Justus Naumann in Dresden ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Geschichte der christlichen Kirche.
Für Jedermann, insonderheit für die Jugend,

bearbeitet von **Dr. J. B. Trautmann,** evangelisch-lutherischem Pastor zu Waldenburg in Schlesien.

Mit einem Titelbilde. broch. Preis: 10 Sgr.

Erster Theil:

Geschichte der Kirche bis auf Konstantin den Großen, oder das Jahr 312 nach Christi Geb.

Der Herr Verfasser hat seinen Beruf zum kirchenhistorischen Schriftsteller bereits mehrfach und namentlich in seiner „Apostolischen Kirche“ beurkundet, welche letztere, insbesondere mit großem Beifall aufgenommen wurde. Auch von diesem Werke, das in seinem ganzen Umfang drei bis vier Bändchen nicht übersteigen soll, darf sich ein Jeder eine eben so geistreiche als gründliche Behandlung versprechen.

☞ Schon vor dem Erscheinen der Kirchengeschichte sind in Folge vorläufiger Ankündigungen des Werkes in der Zeitschrift „Luth. Kirchenblatt Nr. 5 u. 7 Liegnitz“ viele Bestellungen darauf eingegangen, und können nunmehr die bestellten Exemplare, in der Geiser'schen Buchhandlung, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 2, in Empfang genommen werden.

[25] **Bekanntmachung.**

Die zu den Staats-Domänen gehörenden, im Trebnitzer Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau belegenen, ¼ Meile von der Kreisstadt und 3 Meilen von Breslau entfernten Domänen-Vorwerke Raschen und Bentkau, welche nach der Ende Juni d. J. stattfindenden Dismembration noch ein Areal, und zwar:

das Restvorwerk Raschen von

4 M.	13 Q.-R.	Hof- und Baustellen,
15 —	178 —	Dorfgärten,
500 —	6 —	Acker,
10 —	150 —	Wiesen,
6 —	8 —	Feldgräserei,
23 —	20 —	Wege, Gräben und Unland,

in S. 560 M. 15 Q.-R.;

das Restvorwerk Bentkau von

3 M.	157 Q.-R.	Hof- und Baustellen,
6 —	104 —	Dorfgärten,
468 —	11 —	Acker,
40 —	88 —	Wiesen,
2 —	46 —	Teiche,
1 —	136 —	Feldgräserei,
19 —	74 —	Wege, Gräben und Unland,

in S. 542 M. 76 Q.-R.,

enthalten, sollen zusammen auf zwölf Jahre vom 1. Juli 1851 ab im Wege der Licitation verpachtet werden, und wird hierzu auf

den 12. Mai d. J.,

von 10 Uhr Vormittags ab, ein Licitations-Termin in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten königl. Regierung vor dem Regierungsrath v. Woyrsch angesetzt.

Die Karten, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, so wie die allgemeinen und speziellen Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und bei der Pachtung in Raschen zur Einsicht bereit. Abschriften von den Bedingungen werden auf Verlagen gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.

Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 1940 Thaler, worunter ein Drittheil in Golde, festgesetzt. Das lebende und todte Inventarium ist Eigenthum des bisherigen Pächters; der anziehende Pachter übernimmt in Betreff dieses Inventarii alle diejenigen Verpflichtungen gegen den bisherigen Pächter, welche dem Fiskus als Verpächter auf Grund des bisherigen Pachtkontrakts und Pachverhältnisses obliegen.

Das fiskalische Saat- und Bestellungs-Inventarium ist vom anziehenden Pächter für den vom Fiskus festzusetzenden und vor der Uebergabe zu erlegenden Kaufspreis eigenthümlich zu übernehmen, auch hat derselbe den abgehenden Pächter nach Maßgabe des bisherigen Pacht-Kontrakts für etwa vorhandene mehrere Saat- und Bestellungskosten zu entschädigen.

Pachtbewerber haben sich über ein disponibles Vermögen von mindestens 4000 Thlr. und über ihre Qualifikation im Termine auszuweisen.

Die in Staats-Papieren zu bestellende Bietungs- und Pacht-Kaution ist auf 700 Thaler festgesetzt. Der Zuschlag und resp. die Auswahl unter den drei bestbietenden Pacht-Bewerbern bleibt dem königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten.

In dem Termine werden von 3 Uhr Nachmittags ab neu sich meldende Licitanten nicht mehr zugelassen.

Breslau, den 31. März 1851.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.
Struensee.

---

[24] **Bekanntmachung.**

Die zu den Staats-Domänen gehörenden, im Trebnitzer Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau belegenen, ¼ Meile von der Kreisstadt und drei Meilen von Breslau entfernten Domänen-Vorwerke Raschen und Bentkau, nebst den dazu gehörigen; circa 1½ Meilen von den Vorwerken belegenen auswärtigen Aeckern und Wiesen werden Ende Juni d. J. dismembrirt und es sollen in nachstehend bestimmten, vor unserem Kommissarius, dem Regierungsrath v. Woyrsch, im Vorwerks-Wohnhause zu Raschen anstehenden Terminen zum freien Eigenthum meistbietend versteigert werden:

A. von dem Vorwerke Raschen

79 Morg. 18 Q.-R. Acker,
45 — Feldgräserei,

in S. 79 Morg. 63 Q.-R.,

auf 2723 Thlr. taxirt, in 18 Parzellen von 4 bis 6 Morgen, und außerdem eine mit Obstbäumen besetzte Gartenparzelle von 104 Q.-R. Fläche und auf 120 Thlr. taxirt, am **26. Mai d. J.,** Vormittags 10 Uhr.

B. von dem Vorwerke Bentkau:

300 Morg.	127 Q.-R.	Acker,
2 —	160 —	Wiesen,
2 —	88 —	Feldgräserei,
1 —	5 —	unnutzbar. Land,

in S. 307 Morg. 20 Q.-R.,

auf 9433 Thlr. taxirt, in 74 Parzellen zu 4 bis 6 Morgen, und zwar die Abtheilungen III., IV., V. und VI. des Veräußerungs-Planes am **27. Mai d. J.,** und die Abtheilungen I. und II. des Planes am **28. Mai d. J.,** an beiden Tagen Vormittags 10 Uhr.

C. die auswärtigen Aecker und Wiesen namentlich:

a) die bei Klein-Commerowe belegenen sog. Okronlitzer und Ochsen-Wiese von . . 43 M. 23 Q.-R., auf 2680 Thlr. taxirt;

b) die daselbst belegene, längst in Acker umgeschaffene sog. Raschener Wiese von . . . 21 — 100 — auf 1085 Thlr. taxirt;

c) die bei Brietzen belegene Kuh-Wiese von . . . . . . 40 — 97 — auf 2972 Thlr. taxirt;

in Summa 105 M. 40 Q.-R.,

in 23 Parzellen zu 4 bis 6 Morgen, am **30. Mai d. J.,** Vormittags 10 Uhr.

Die Situations- und Veräußerungs-Pläne nebst den allgemeinen und den speziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Domänen-Registratur, so wie bei dem königlichen Rent-Amte zu Trebnitz und bei der königlichen Domänen-Pachtung in Raschen zur Einsicht der Kauflustigen bereit.

Die Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntel des Meistgebots. In den Terminen werden nach 3 Uhr Nachmittags keine neue Licitanten mehr zugelassen.

Von dem Kaufgelde für die Acker- und Wiesen-Parzellen ist ein Viertheil vor der Uebergabe, ein Viertheil binnen Jahresfrist und die Hälfte 3 Jahre nach der Uebergabe zu zahlen.

Der Werth der zu erwartenden Ernte ist außer jenem Kaufgelde nach der im Termin bekannt zu machenden Taxe vor der Uebergabe der Parzelle voll zu entrichten.

Breslau, den 31. März 1851.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.
Struensee.

---

[543] **Ein Flügel**
steht für 40 Rtl. Kirchstraße in der Nikolaivor. Nr. 11 zum Verkauf.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Ufergasse Nr. 33 belegenen, nach dem städtischen Feuerkataster die Nr. 33 a. und 33 b. in der Ufergasse und Nr. 18 und 19 in der Schulgasse führenden, auf 17,039 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin

auf den 13. Oktober 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 3. März 1851.

[40] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Ohlauer Straße Nr. 80 belegenen, auf 21,824 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 9. Oktober 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Theodor Senftner hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 3. März 1851.

[41] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Kloster-Straße Nr. 49 belegenen, auf 7737 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 10. Oktober 1851,
Vormittags 9 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden: 1) Gastwirth Franke; 2) verwittw. Haberkorn, Maria Dorothea, geb. Otto; 3) Stellmacher Eduard Weiß hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 20. Februar 1851.

[42] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des Feld- und Wiesengrundstücks Nr. 107 der Nikolai-Vorstadt, abgeschätzt auf 839 Rthlr. 25 Sgr., haben wir einen Termin

auf den 7. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 13. März 1851.

[43] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[45] **Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Schweidnitzer Vorstadt, neue Taschenstr. Nr. 6 b. belegenen, dem Rittergutsbesitzer Ernst Pucher gehörigen, auf 17,188 Rthl. 5 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 6. Mai 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pflücker in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. September 1850.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Vermiethungs- resp. Verkaufs-Anzeige.

Das in der Nikolaistraße unter Nr. 63 und in der Neuen Weltgasse unter Nr. 41 belegene, dem Kinder-Hospitale zum heiligen Grabe gehörige Grundstück, soll im Wege der Lizitation auf die Zeit vom 1. Juli 1851 bis zum 1. Juli 1854 vermiethet oder auch verkauft werden.

Zur Entgegennahme der diesfälligen Gebote ist ein Termin

auf den 25. April d.,
Nachmittags 5 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt worden, zu welchem Mieth- und resp. Kauflustige eingeladen werden.

Die Vermiethungs- und Verkaufsbedingungen liegen in der Rathsdienerstube bei dem Rathhaus-Inspektor Reßler zur Einsicht bereit.

Breslau, den 1. April 1851.

Der Magistrat
[48] hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der angeblich bei der Versendung mit der Post von Karlsruhe, im Großherzogthum Baden, nach Berlin verloren gegangene, von Josef Salomon in Frankfurt a. M. den 25. Febr. 1849 auf M. B. Cohn in Breslau gezogene, von diesem angenommene, 4 Monate nach dem Tage der Ausstellung an die Ordre der Gebrüder Wolff zahlbare, von diesem in blanco an M. Dungs, von diesem am 28. April 1849 an J. A. Beuckiser in Pforzheim, von diesem am 3. Mai 1849 an Nathan Wolff daselbst, und von letzterem am 8. Mai an S. Herrmann Söhne in Karlsrue im Großherzogthum Baden girirte Primawechsel über 82 Rtl. 10 Sgr. pr. Cour. wird hierdurch aufgeboten, und der unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, binnen 3 Monaten diesen Wechsel uns vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Breslau, den 25. Februar 1851.

[44] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Licitation.

Zur Wiederherstellung der Bergkirche, St. Annenkapelle auf dem Zobten, sollen die Arbeiten des Maurers und Steinmetzen, des Zimmermannes, Tischlers, Schlossers, Schmieds, Glasers, Schieferdeckers, Malers, Anstreichers und Staffirers, so wie die Anlieferung der Sandsteine, Granitstufen, Granitplatten, Portland Cement, Kalk, fichtener Bohlen und Bretter mit und ohne Anfuhr, die letzteren auch besonders, einschließlich der Anfuhr der Bruchsteine, Mauerziegeln und des Sandes, in soweit diese Fuhren von den Adjacenten nicht gratis übernommen werden, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht Dienstag **den 22. April** d. J., von Vorm. 9 Uhr ab in Zobten im Gasthause zum blauen Hirsch Termin an, zu dessen Wahrnehmung kautionsfähige Bau-Werkmeister und Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen vom Tage der Bekanntmachung ab im Geschäftslokale der königl. Oberförsterei in Zobten eingesehen werden können.

Schweidnitz, den 3. April 1851.

Der königliche Bau-Inspektor
[38] Brennhausen.

---

[46] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zur Müller Kretschmerschen Konkurs- und zur Oekonom Opitzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige und im hiesigen Kreise belegene ritterliche Erblehngut Ober-Steinkirch, landschaftlich abgeschätzt auf 47,146 Rtl. 11 Sg. 8 Pf. nach dem Subhastations-Werthe und auf 45,579 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Kredit-Werthe zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 3ten Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 15. Juli 1851

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 17. Novbr. 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

---

[39] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Lissa am 31. Januar 1851.

Das im Kreise Fraustadt — Regierungsbezirk Posen belegene Rittergut Bargen oder Zbarzewo, durch die königl. General-Kommission zu Posen, abgeschätzt auf 73,496 Rtl. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober d. J.,
Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

[37] **Holz-Verkauf.**

Zum meistbietenden Verkauf der in der königl. Oberförsterei Poppelau, disponiblen Klafterbrennhölzer, werden pro 2. Quartal 1851 in der Forstkanzlei hierselbst folgende Termine anberaumt:

den **8., 15.** und **29. April,**
den **5., 13., 20.** und **27. Mai,**
den **3., 17.** und **24. Juni.**

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Bezahlung im Termin Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den anwesenden Kassenbeamten sofort geleistet werden muß, und die Bedingungen vor Eröffnung desselben bekannt gemacht werden.

Poppelau, den 2. April 1851.

Der königl. Oberförster v. Hedemann.

---

[36] **Bekanntmachung.**

Freitag, den 11. dieses Monats und an den folgenden Tagen, jedoch mit Ausnahme des Sonntags — werden von der unterzeichneten Verwaltung des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Magazin Nr. 2 auf der Langegasse

circa 90 Centner gute Gebirgsbutter, in Kübeln zu 20 bis 30 Pfd. Inhalt und demnächst

circa 600 Stück geräucherte halbe Schweinsköpfe, und

circa 300 Stück geräucherte Schweinszungen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in preußischem Silber oder Papiergeld verkauft.

Schweidnitz, den 4. April 1851.

Königl. Festungs-Magazin-Rendantur.

---

[553] **Auktion.** Am 9. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen in Nr. 18 Albrechtsstraße werthvolle Kupferstiche aus dem Nachlasse des Partikulier Festenberger versteigert werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch Spiegel verschiedener Größe in Goldrahmen, ein Trumeau in Mahagonirahmen und diverse neue und gebrauchte Möbel vorkommen. **Mannig,** Aukt.-Komm.

---

[555] Einem im Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft geübten Kommis, wie auch Knaben, welche die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, Lehrlingsstellen in Manufaktur-, Kolonial- und Eisenhandlungen en gros, ebenso Oekonomie-Eleven weiset auf großen Herrschaften Unterkommen zum sofortigen Antritt nach:

E. Leubuscher, Albrechtsstr. 47.

Der hiesige **Kämmererposten** mit einem Einkommen von circa 250 Rthlr. ist erledigt. Qualifizirte Bewerber wollen sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher unter Einreichung ihrer Führungs-Atteste melden.

Militsch, den 4. März 1851.

[401] Schwarz.

יין כשר על פסח

Liqueure, Meth und Meth-Essig, reinschmeckende Kaffee's, als auch Dampf-Kaffee, fein Raffinade, weißen und gelben Farin-Zucker, Pommeranzen-Schalen, Macaronen u. s. w., empfiehlt zur Beachtung:

Samuel Pinoff,
[540] Goldene-Rade-Gasse Nr. 7.

---

[520] **Bekanntmachung.**

Bischof-Straße Nr. 12 ist im Hofe zu ebener Erde eine Wohnung nebst Butterhandel zu vermiethen und zu Johannis d. J. zu beziehen, und daselbst zu zu erfragen bei

Schuppe.

---

[547] Ein junger, unverheiratheter Landwirth wünscht als solcher sich mit einem disponiblen Vermögen von 4000 Rthlrn. bei einer Zucker-Fabrik oder einer andern landwirthschaftlichen Fabrik-Anlage zu betheiligen.

Offerten werden C. H, franco Oels poste restante erbeten.

---

[381] **Verpachtung.**

Die Fischereinahrung nebst Fähre in Häseley bei Pannwitz, ist sofort zu verpachten; kautionsfähige Pächter können sich beim Wirthschaftsamt daselbst melden.

---

[269] Auf dem Dominio Baumgarten bei Ohlau ist zu Johannis d. J. ein **Wirthschafts-Schreiber-Posten** zu vergeben, wozu sich wohlqualificirte Bewerber unter persönlicher Vorstellung melden können.

---

[552] Ein **junger Mann,** unverheirathet, vom Militär eben entlassen, sucht ein Unterkommen als **Haushälter.** Näheres Kleine Groschengasse Nr. 17, bei Wittfrau **Kramer.**

Frische Natives Austern, Schellfische u. Hummern
empfingen:
J. Simmchen u. Co.,
[510] Weinhandlung, Kupferschmiedestr. 7.

---

[528] **Haarfärbungs-Mittel,** à 17½ Sgr., **graue** und **rothe Haare** dauernd schwarz zu färben, empfiehlt:
Bartsch, Reuschestr. 24. Probat!

---

[530] Ein leichter, halbgedeckter Wagen mit eisernen Achsen, ist billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen in der Weinhandlung des Herrn Wendt, Schuhbrücke Nr. 77.

---

[529] Eine gute Handschuh-Nähmaschine ist zu verkaufen Matthiasstraße Nr. 81 par terre rechts.

---

[34] **Offener Bürgermeisterposten.**

Da sich die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung ohne unsere Schuld immer mehr verzögert, haben wir beschlossen, den seit 1½ Jahren vakanten Posten eines Bürgermeisters aufs Neue zu besetzen. Es ist mit diesem Amte ein jährliches Gehalt von 1000 Thlr. incl. freier Wohnung im hiesigen Rathhause verbunden, für welche Letztere jedoch 5 pCent vom Gehalt abgerechnet werden, und erfolgt die Wahl auf sechs Jahre.

Meldungen, schriftliche oder persönliche werden bis zum letzten April d. J. von unserm Vorsteher, Apotheker Werner, entgegengenommen. Brieg, den 21. März 1851.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung.

Wegen **Reise nach Amerika** 2c. erhält man auf portofreie Anfragen reelste Auskunft durch Karl Sieg in Berlin, Königstraße Nr. 14. [35]

---

[217] Eine unverheirathete Person oder kinderlose Wittwe, welche der Vieh- und Milchwirthschaft gründlich vorstehen kann und gute Zeugnisse besitzt, findet sofort ein Unterkommen. Das Nähere in Ohlau bei **W. Richter,** Ring Nr. 110.

---

[64] **Gutsverkauf.**

Ein Freigut, im Strehlener Kreise belegen, im besten Wirthschafts- und Bauzustande, mit Weizenboden und vortrefflichen Wiesen, ist veränderungshalber ohne Einmischrng Dritter mit circa 3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Die Lage des Gutes, die anständige und freundliche Einrichtung des Wohnhauses, Gehöftes und Gartens empfehlen es besonders einem Rentier oder Pensionär, der auf dem Lande leben will. Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen gefälligst an Herrn Buchhändler Bänder zu Brieg wenden.

---

[102] **Hausverkauf.**

Das hierselbst auf der Hummerei Nr. 20 belegene Haus, bestehend aus Vorder- und Hinterhaus nebst Seitengebäude, Stallung und Remisen, ist, wegen vorgerückten Alters des Besitzers, entweder im Ganzen oder theilweise, bald und ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß dasselbe in gutem Bauzustande sich befindet und 20,000 Thlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben können. Näheres erfahren zahlungsfähige Käufer beim Eigenthümer Part. **Kriegelstein,** Hummerei 20.

---

[25] **Bleich-Waaren**

werden zur Besorgung ins Gebirge übernommen bei **Ferd. Scholtz,** Büttnerstr. Nr. 6.

---

[290] **Anzeige.**

Malerfarben in allen Nuancen, trokken und in Oel abgerieben, sowie besten Leinölfirniß und diverse Lacke empfiehlt zu den billigsten Preisen:

E. E. Preuß,
Schweidnitzerstraße Nr. 6.

---

[442] **Ein herrschaftliches Landhaus** in einem der beliebtesten Badeorte Schlesiens, nebst Zubehör, angenehmen Zier- und Obstgärten, sehr guten Wiesen und Aeckern, der kleinen Oekonomie für 4 bis 6 Kühe angemessen, ist zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann Herrn **Horand** in Salzbrunn.

Eine gut eingerichtete Fleischerei

nebst Wohnung, Stallung, Boden und Keller ist zu vermiethen und an Michaelis d. J. oder, falls es gewünscht wird, auch etwas früher zu beziehen. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 64 im Gewölbe. [459]

---

[386] Ein evang. geprüfter Schulamts-Kandidat findet ein baldiges Unterkommen als **Hülfslehrer.** Auch wird ein tüchtiger Präparand angenommen. — Frankirte Adressen, welche mit den nöthigen Zeugnissen begleitet sein müssen, nimmt entgegen der Lehrer **A. Behschnitt** in Liegnitz, Frauenstr. Nr. 461.

Dampf-Kaffee-Brennmaschinen
verbesserter Konstruktion,

welche sich durch Ersparung von Brennmaterial und durabler Arbeit den Vorzug der bisher gekannten erwerben, empfiehlt in verschiedenen Größen billigst: **F. Schölens,**

[518] Maschinenbauer, Altbüßerstr. Nr. 7.

---

[507] **Verpachtung einer Töpferei.**

In der Breslauer Vorstadt zu Liegnitz ist eine gut renommirte Töpferei von Johannis d. J. zu verpachten. Das Nähere ist bei der Eigenthümerin, der Wwe. **Scharf** zu erfahren.

---

[508] **Schöner Honig**
wird verkauft in den Vormittagsstunden, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 11, zwei Stiegen.

---

[532] **Samen-Offerte.**

Rothen und weißen Kleesamen, so wie dergleichen Abgänge in allen Qualitäten, echten neuen französischen Luzerne-, neuen Thymothee-Samen, Schafschwingel, Raigras 2c., Alles vollkeimfähig, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:

Bd. Primker,
Karlsstraße Nr. 35.

---

[515] **Die Milchpacht**

auf dem Dominium Pöpelwitz ist von Johannis ab an einen oder zwei Pächter zu vergeben. Auch würde die Milch an Breslauer Milchverkäufer verpachtet werden.

[421) **Stadt Berlin,**
Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke,

ist von Johannis d. J. ab die erste Etage zu vermiethen. Dieselbe besteht aus 16 Piecen, wird jetzt zu einem großen Magazin benutzt, wozu sie vermöge ihrer günstigen Lage in der Mitte der Stadt, gut geeignet ist, bietet aber auch als herrschaftliche Wohnung, bei den großen, hellen Räumlichkeiten möglichste Annehmlichkeiten.

Auskunft ertheilt der Kaufmann Gräfe, par terre im Gewölbe.

---

[548] Die anerkannt schönen und billigen

Osterkuchen (מצות)

sind wieder aus Ostrowo angelangt und Karlsstraße im goldnen Hirschel, Remise Nr. 6 zu bekommen.

---

[521] Wer eine noch gut konditionirte Mangel abzulassen hat, melde sich Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3b par terre.

---

[516] **Ein fetter Bullen,**
4 Jahr alt, ist auf dem Dominium Pöpelwitz zu verkaufen.

---

[525] **Pfälzer Tabake,**

Prima Deckblatt, Ausarbeiter und Einlage von 12 bis 19 Rtl. den Zentner, empfiehlt:

Karl Friedländer,
Blücherplatz 1, erste Etage.

---

[546] Für Hotels, Kaffeehäuser und Restaurationen empfiehlt

Werdersches Bier,

2 Flasche 1 Sgr., **Moritz Oppler,** Comptoir Ring 49.

---

[549] **Gewirkte Tücher, à 3 bis 20 Rtl., dergl. Double-Shawls von 17 bis 60 Rtl.,**

im neuesten französischen und Wiener Geschmack empfehlen:

Meidner u. Comp.,
Ring u. Blücherplatz-Ecke Nr. 10/11, 1 Treppe,
eine Treppe.

---

[423] **Der nächste Holzplatz an der Stadt**

ist vermieth- und gleich beziehbar. Ring 35, im 1. Stock vorn heraus das Nähere.

---

[405] Meine Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung, Liniir-Anstalt und Kontobücher-Fabrik nebst dem assortirten Lederwaaren-Lager befindet sich **Riemerzeile Nr. 10.** **J. Klausa.**

Regelmäßige Passagierfahrt

der Herren **J. C. Godeffroy u. Sohn** in **Hamburg.**

Am 25. April d. J. Schiff „Sophie", Kapitän Wilken, nach Port-Adelaide u. Sydney.
Am 10. Mai d. J. Schiff „Viktoria", Kapitän Meyer, nach Valdivia, Valparaiso und [San Francisco.
Nähere Auskunft ertheilen:

[523] Breslau, im April 1851. **Gebr. Staats,** Karlsstraße 28.

---

[544] **Runkelrüben-Zuckerfabrikation.**

Zur Anlage einer der bedeutendsten Runkelrüben-Fabriken von 800 bis 1000 Morgen Rübenbau, werden entweder ein Actienverein oder sonst darauf reflektirende Kapitalisten hierdurch ergebenst aufgefordert. Gefällige portofreie Adressen unter G. St. befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau, woselbst auch ausführliche Notizen darüber zur Ansicht vorliegen.

---

[524] **Die Haupt-Gummischuhe-Fabrik**

von **F. W. Berg,** Ring (Naschmarkt) Nr. 48 in Breslau,
empfiehlt ihr reichhaltiges wohl assortirtes Lager fertiger Gummischuhe zum billigsten Preise.

Das neue gekupferte Dampfschiff „Stettin"

mit 2 Maschinen von 140 Pferdekraft
wird Dienstag **den 15. April,** 7 Uhr Morgens,
mit Passagieren und Gütern von hier nach Königsberg i. Pr. expedirt.
Anmeldungen nimmt entgegen: Die Pollack'sche Dampfschiffs-Expedition.

[535] Stettin, den 3. April 1851. **Schreyer u. Comp.**

Zur Verpachtung meiner Brauerei in Oels,

welche mit dem 2. Mai d. J. pachtlos wird, habe ich einen Bietungs-Termin auf den 26. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Rosengasse 269, anberaumt. — Schon im Bietungs-Termin ist die Kaution mit 300 Rtl. zu deponiren.

[402] Oels, den 4. April 1851. **E. A. F. Döring.**

Geschäfts-Verlegung.

Das **Tabak-** und **Cigarren-Geschäft** von **Carl Friedländer,** ist vom Ringe Nr. 16 nach dem **Blücherplatz Nr. 1,** erste Etage verlegt worden, und wird daselbst der Verkauf en gros als en détail fortgesetzt. — Dankend meinen zahlreichen Kunden für das bisherige Wohlwollen, bitte ich mir dieses auch in meinem neuen Lokale ferner zu bewahren. [526]

---

[544] **Die Parterre-Lokale, Herrenstraße Nr. 31,**

in den drei Mohren, sind von Johannis d. J. ab zu vermiethen. Dieselben bestehen aus fünf Zimmern, und dürften sich nicht nur zu einer Handlungsgelegenheit, sondern auch zu einer Weinhandlung oder Restauration vorzüglich eignen. Näheres bei

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

---

[517] Ein tüchtiger Schäfer findet als Rindvieh-Wärter auf dem Dominium Pöpelwitz sofort ein Unterkommen.

---

[542] Eine Schneiderin, welche in- und außerhalb modern, sauber und billig arbeitet, empfiehlt sich Altbüßerstraße 61, 3 Stiegen.

---

[522] Ein Oekonom, 29 Jahr alt, unverheirathet, welcher seit mehreren Jahren selbstständig wirthschaftet, bis Johannis d. J. in Kondition steht, sucht wiederum einen derartigen Posten. Herr Oberamtmann Scholz, Ritterplatz Nr. 7, wird gern nähere Auskunft ertheilen.

---

[509] **Gummischuh** reparirt billigst:
K. Haupt, Schuhmachermstr., Stockgasse 13.

Eine Partie **Bordeaux-Weine** (Medocs) versteuert und unversteuert, auf Flaschen und in Oxhoften, offerirt billig:

Chr. Kliche,
[502] Reuschestraße Nr. 12 im Comtoir.

---

[519] Gute Kern-Gebirgsbutter in verschiedenen Gebinden, das Quart zu 10½ Sgr. und 11 Sgr., ist zu haben: Bischof-Straße Nr. 12, bei Schuppe.

---

[432] **Die Milchpacht**

zu Klein-Sägewitz, eine Meile von Breslau an der Chaussee nach Ohlau, ist zu Johannis zu vergeben.

---

[422] Wein- und Bierflaschen kaufen **Hübner und Sohn,** Ring 35, 1 Treppe.

---

16 Stück Mastochsen

werden auf den 17. April d., als Donnerstag, in der Groß-Baudisser Rübenzucker-Fabrik meistbietend verkauft.

Die Fabrik-Verwaltung.
Walther.

[432]

Zur Abwehr toller Hunde

empfiehlt Stöcke mit Bleiknöpfen **B. K. Schieß,** Bude am Markt, Krone-Ecke. [534]

---

[550] **Frische Austern, bei Ernst Wendt u. Cp.**

Breite Strasse 40

im ersten Stock ist eine Wohnung mit eleganten Piecen und zwei Salons von Michaelis d. J. ab, preismäßig zu vermiethen, welche früher von dem Herrn Grafen Brandenburg bewohnt wurde. Ebenso und zwar von Johannis ist eine ganz renovirte herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern mit Beigelaß, so wie auch jetzt und später Stall und Remise in demselben Hause zu haben. Das Nähere bei dem Hausherrn im 2. Stock. [513]

---

[536] **Ohlauerstraße 72**
sind alte Flachwerke zu verkaufen.

Zu Johannis ist zu beziehen:

Herrenstraße Nr. 20 im Hintergebäude:
1 Wohnung im ersten Stock, von 2 Stuben, heller Küche und Zubehör, für 60 Rtl.
1 Wohnung im zweiten Stock, von 2 Stuben, heller Küche und Zubehör, für 60 Rtl.

[116]

---

[385] Mühlgasse Nr. 3 ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock, bestehend in 3 Stuben, heller Küche nebst Beigelaß für jährlich 80 Rthl. von Johannis d. J. ab zu beziehen.

---

[512] Eine Wohnung ist baldigst zu beziehen Burgfeld 12/13.

---

[533] In meinem Hause Tauenzienstraße 85 sind zwei elegante mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene Wohnungen von sechs resp. drei Zimmern nebst Zubehör von Michaelis ab zu vermiethen. **Philipp Hayn.**

---

[537] **Ecke Königsplatz Nr. 3b**
ist im ersten Stock eine große Wohnung zu Johannis zu vermiethen. Näheres bei dem Haushälter im Hofe.

---

[501] Die Parterre-Wohnung, Taschenstraße Nr. 20 im Deutschen Hause, ist schleunig wieder zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen.

---

[556] Klosterstraße Nr. 1a 2 ist ein freundliches Quartier im 3. Stock, von 3 Stuben und Kabinet, zu vermiethen und Johannis zu beziehen.

---

[514] **Schulze's Hôtel garni,**
Albrechtsstraße Nr. 39,
empfiehlt sich einem reisenden Publikum zur gütigen Beachtung.

---

[413] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**

Gutsbes. Tira aus Ungarn. Kapitän Zinovieff aus St. Petersburg. Garn.-Auditeur Fricius aus Glaz. Offiziere Graf Schmisiny und Kerßenbrock aus Düsseldorf. Offizier Graf Schmisiny und Offizier Freiherr v. Landsberg aus Westfalen. Engl. Kabinets-Kourier Moore aus London. Prinz v. Croy aus Oels. Offizier Baron v. Zedlitz aus Berlin.

Breslau, 7. April. Rüböl in loco 11 Rtl. Br., 10½ — ⅔ Rtl. dürfte zu erreichen sein. Es wird nur immer das zur Konsumtion Benöthigte genommen. Lieferung ganz ohne Handel.

---

5. und 6. April	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"7,26"'	27"7,30"'	27"7,87"'
Thermometer	+ 1,5	+ 0,9	+ 2,4
Windrichtung	NW	WNW	NNW
Luftkreis	bedeckt	bed. Nebel	bed. Rg.

6. und 7. April	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"8,74"'	27"8,56"'	27"8,36"'
Thermometer	+ 1,2	+ 1,4	+ 4,9
Windrichtung	NW	NNW	NNO
Luftkreis	bed. Rg.	Nebel	bed. Reg.

Börsenberichte.

Breslau, 7. April. (**Amtlich.**) **Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten** 95½ Br. **Kaiserliche Dukaten** — — **Friedrichsd'or** 113⅝ Br. **Louisd'or** 108¼ Gl. **Polnisch Courant** 93⅚ Gl. Oesterreichische Banknoten 77¾ Br. **Seehandlungs-Prämien-Scheine** 130½ Br. **Freiwillige preuß. Anleihe** 105¼ Gl. **Neue Staats-Anleihe** 4½% 101 5/12 Gl. **Staats-Schuld-Scheine** per 1000 Rtl. 3½% 85 5/12 Br. **Breslauer Stadt-Obligationen** 4% 99 Br. **Großherzoglich Posener Pfandbriefe** 4% 101 1/12 Gl., neue 3½% 91¼ Br. **Schlesische Pfandbriefe** à 1000 Rthlr. 3½% 95¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Gl., Litt. B. 4% 101⅚ Br., 3½% 91¼ Br. **Alte polnische Pfandbriefe** 94⅓ Br., neue 94½ Br. **Polnische Schatz-Obligationen** 80¾ Gl. **Polnische Anleihe** 1835 à 500 Fl. 82 Gl. **Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger** 4% 75¾ Br., **Priorität** 4% — — **Oberschlesische** Litt. A. 115¾ Gl., Litt. B. 109 Gl. **Krakau-Oberschlesische** 74 1/12 Gl. **Niederschlesisch-Märk.** 84⅙ Gl., **Priorität** 5% 104 Br., **Serie III.** 103⅔ Br. **Neisse-Brieger** 42¼ Br. **Köln-Mindener** — — **Priorität** 104 Gl. **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn** 38¾ Gl. — **Wechsel-Course.** Amsterdam 2 Monat 141¾ Gl. Berlin 2 Monat 99⅚ Gld., k. Sicht 100 5/12 Br. Hamburg 2 Monat 149⅝ Br., k. Sicht 150 7/12 Br. London 3 Monat 6. 20⅙ Br. **Paris** 2 Monat 80 Gl.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.